



Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. Mai 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	09.000085
2. Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl	09.000219
3. Historisches Museum Bern: Mitfinanzierung von Brandschutzmassnahmen im Altbau; Kredit (SBK: Walliser / PRD: Tschäppät)	09.000447
4. Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Tour de Suisse - 2011 wieder in der Stadt Bern! (PRD: Tschäppät)	09.000271
5. Interpellation Beat Gubser (EDU): YB und SCB - Check für die Meisterfeier? (PRD: Tschäppät)	09.000420
6. Stadtbauten Bern (StaBe): Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Umbau und Erneuerung; Baukredit (FSU: Sollberger / BSS: Olibet)	09.000446
7. Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen (BSS: Olibet)	10.000035
8. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Drohende Mehrkosten bei der Sporthalle Weissenstein (BSS: Olibet)	10.000111
9. Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Marzilibad – Eines Tages muss saniert und wiederaufgewertet werden (BSS: Olibet)	09.000247
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Städtisches „Anti-Armuts-Programm“ zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung (BSS: Olibet)	09.000088
11. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen die Wirtschaftskrise: Langzeitarbeitslosigkeit verhindern (BSS: Olibet)	09.000234
12. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung in die kommunale Krise? (BSS: Olibet)	09.000325
13. Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Das Problem mit den fehlenden Sportrasenplätzen könnte gelöst werden - doch will der Gemeinderat dies überhaupt? (BSS: Olibet)	09.000286
14. Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Handlungsbedarf hektische und unhygienische Drogenkonsum-Bedingungen (BSS: Olibet)	09.000343
15. Tiefbauamt (Dienststelle 510); Nachkredit zum Globalbudget 2009 (PVS: Penher / TVS: Rytz)	10.000048
16. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphasen 1 + 2; Kredit (PVS: Klausner / TVS: Rytz)	10.000016
17. Sanierung Knoten Muristrasse / Schosshaldenstrasse; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	10.000055

18. Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 39 Zentralen Parkuhren und 44 Sammelparkuhren; Kredit (PVS: Hofer / TVS: Rytz)	10.000018
19. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten: Kreisel als Sponsoring- und Werbeobjekte (TVS: Rytz)	09.000202
20. Motion Rolf Zbinden (PdA): Unentgeltlicher Transport auf den Linien von BERNMOBIL und im Tarifverbund Libero für Menschen in Ausbildung (TVS: Rytz)	09.000249
21. Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Marktgasse - Sanierung des Kopfsteinpflasters zwecks Wiederherstellung eines würdigen Zustandes (TVS: Rytz)	09.000246
22. Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Kreuzung Jubiläumsstrasse/Thormannstrasse – Mehr Sicherheit für BERNMOBIL und Velofahrer (TVS: Rytz)	09.000248
23. Postulat Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Nydeggbücke – Erstellen eines Sanierungskonzeptes zwecks Beseitigung der Buckelpiste (TVS: Rytz)	09.000273
24. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB): Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkposten durchsetzen (TVS: Rytz)	09.000250
25. Postulat Rolf Zbinden (PdA): Einen Platz für Samuel Henzi, geboren 1701 in Bümpliz, hingerichtet 1749 in Bern, Schriftsteller, Demokrat, Revolutionär (TVS: Rytz)	09.000255
26. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP): Irrfahrt mit der Linienbeschriftung bei Tram und Bus von BernMobil (TVS: Rytz)	09.000324
27. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser, SVP): Ist eine normale Strassenbenutzung noch möglich? (TVS: Rytz)	09.000307
28. Interpellation Manfred Blaser (SVP): Was geschieht mit der Heuernte bei der Stadtgärtnerei? (TVS: Rytz)	09.000290

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	527
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	530
Mitteilungen des Präsidenten.....	531
Traktandenliste	531
1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	532
2 Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl	532
3 Historisches Museum Bern: Mitfinanzierung von Brandschutzmassnahmen im Altbau; Kredit.....	532
4 Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Tour de Suisse – 2011 wieder in der Stadt Bern!.....	533
5 Interpellation Beat Gubser (EDU): YB und SCB – Check für die Meisterfeier?	535
Mitteilungen des Präsidenten.....	536
6 Stadtbauten Bern (StaBe): Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Umbau und Erneuerung; Baukredit	537

7	Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen.....	548
8	Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Drohende Mehrkosten bei der Sporthalle Weissenstein.....	548
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr.....	551
	Mitteilungen des Präsidenten.....	552
9	Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Marzilibad – Eines Tages muss saniert und wiederaufgewertet werden.....	552
11	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen die Wirtschaftskrise: Langzeitarbeitslosigkeit verhindern.....	553
10	Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Städtisches "Anti-Armut-Programm" zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung.....	555
12	Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung in die kommunale Krise?.....	558
13	Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Das Problem mit den fehlenden Sportrasenplätzen könnte gelöst werden – doch will der Gemeinderat dies überhaupt?.....	561
14	Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Handlungsbedarf hektische und unhygienische Drogenkonsum-Bedingungen.....	561
	Mitteilungen des Präsidenten.....	561
15	Tiefbauamt (Dienststelle 510); Nachkredit zum Globalbudget 2009.....	562
16	Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphasen 1 + 2; Kredit.....	564
17	Sanierung Knoten Muristrasse/Schosshaldenstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit.....	565
18	Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 39 zentralen Parkuhren und 44 Sammelparkuhren; Kredit.....	565
	Mitteilung des Präsidenten.....	567
19	Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten: Kreisel als Sponsoring- und Werbeobjekte.....	568
23	Postulat Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Nydeggbücke – Erstellen eines Sanierungskonzeptes zwecks Beseitigung der Buckelpiste.....	569
26	Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP): Irrfahrt mit der Linienbeschriftung bei Tram und Bus von BernMobil.....	569
27	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser, SVP): Ist eine normale Strassenbenutzung noch möglich?.....	569
28	Interpellation Manfred Blaser (SVP): Was geschieht mit der Heuernte bei der Stadtgärtnerei?.....	570
	Eingänge.....	571

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Leyla Gül	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Ueli Haudenschild	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Thomas Begert	Jimmy Hofer	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Miriam Schwarz
Lea Bill	Ueli Jaisli	Tanja Sollberger
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Daniel Klausner	Barbara Streit-Stettler
Rithy Chheng	Vania Kohli	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Dolores Dana	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Nicola von Greyerz
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Peter Wasserfallen
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Thomas Weil
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Manuel C. Widmer
Jeannette Glauser	Claudia Meier	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Robert Meyer	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Christine Michel	Beat Zobrist
Claude Grosjean	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Erich J. Hess	Corinne Mathieu
Thomas M. Bürki	Lukas Gutzwiller	Aline Trede
Jan Flückiger	Stefan Jordi	Tanja Walliser
Rudolf Friedli	Dannie Jost	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	
-------------------------	------------------	--

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter der Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Heute halten wir eine denkwürdige Sitzung ab. Denkwürdig, weil uns heute fünf Mitglieder des Stadtrates verlassen. Dabei handelt es sich durchaus um politische Schwergewichte. Ich werde die Rücktrittsschreiben von Natalie Imboden, Michael Aebersold, Rolf Schuler, Ueli Haudenschild und Jan Flückiger über den ganzen Abend verteilt einflechten.

Zuerst verlese ich das Rücktrittsschreiben von Natalie Imboden (GB): „Auf den 6. Mai 2010 trete ich nach zehn Jahren als Stadträtin zurück und freue mich, dass mit Judith Gasser eine jüngere, kompetente Frau meine Nachfolgerin wird. Ich durfte seit den Wahlen 2000 ein Jahrzehnt Stadtpolitik miterleben und auch mitgestalten. Diese Jahre tragen aufgrund des Wählerinnen- und Wählerwillens deutlich eine rot-grüne Handschrift. In Erinnerung bleiben Erfolge wie der kontinuierliche Ausbau der Kinderbetreuung oder die Förderung des Langsamverkehrs. Eine Berner Spezialität ist auch die wiederholte Frauenmehrheit im Gemeinderat. Prägend waren aber auch Einzelereignisse wie zum Beispiel die Abfuhr der Olympia-Kandidatur. Persönlich freue ich mich darüber, dass die Stadt Bern dank der Initiative „EnergieWendeBern“ bald aus der Atomenergie aussteigt und (hoffentlich) die Chance nutzt, sich als 2000-Watt-Stadt zu positionieren. Damit kann Bern als grünste Stadt der Schweiz die ökologische Goldmedaille erkämpfen.“

Mit etwas Distanz zeigt ein Blick zurück aber auch Kritisches. Dazu zähle ich die Verkleinerung des Gemeinderats von sieben auf fünf Personen. Der damals propagierte Effizienzgewinn war nie messbar. Hingegen wären sieben Köpfe beim Regieren breiter parteipolitisch abgestützt und 14 Ohren hätten mehr Zeit für die Sorgen der Bevölkerung. Selbstkritisch muss ich aber auch bilanzieren, dass nicht jeder meiner rund 100 Vorstösse gleich zwingend war. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für viele spannende, parteiübergreifende Begegnungen mit vielen Stadträtinnen und Stadträten und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bedanken. Auch die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung war immer wieder lehrreich und produktiv. Ein grosses Merci gehört dem Ratssekretariat und seinen Mitarbeitenden für die Unterstützung der Ratsarbeit hinter den Kulissen. Ein spezieller Dank geht an „meine“ Fraktion GB/JA! und „meine“ Partei, das Grüne Bündnis, das ich als Teil einer politischen Bewegung mitgestalten durfte. Mein politisches Herz schlägt auch als Grossrätin für diese Stadt, für ein lebenswertes, tolerantes Bern. Arrivederci!“

Herzlichen Dank für das schöne Schreiben und den riesigen Einsatz während zehn Jahren im Stadtrat. Sie werden allen fehlen, insbesondere uns vom Grünen Bündnis und auch mir persönlich. Sie sind eine verlässliche Persönlichkeit, an der man sich immer orientieren konnte. Es ist uns ein grosser Trost, dass Sie hier in diesem Saal, im Rahmen eines anderen Rates, weiter politisieren werden.

Applaus für die zurücktretende Natalie Imboden, der ein Blumenstrauss überreicht wird.

Traktandenliste

Traktandum 17 ist während der heutigen Sitzung zu behandeln. Gegebenenfalls wird es vorgezogen behandelt, um den Baubeginn nicht zu verzögern.

1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl

*Die Fraktion GLP nominiert für den zurücktretenden Claude Grosjean, GLP:
Kathrin Bertschy, GLP*

Beschluss

Der Stadtrat wählt Kathrin Bertschy (GLP) einstimmig in die Kommission SBK.

2 Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl

*Die Fraktion GLP nominiert für den zurücktretenden Claude Grosjean, GLP:
Kathrin Bertschy, GLP*

Beschluss

Der Stadtrat wählt Kathrin Bertschy (GLP) einstimmig in die Finanzdelegation FD.

3 Historisches Museum Bern: Mitfinanzierung von Brandschutzmassnahmen im Altbau; Kredit

Geschäftsnummer 09.000447 / 10/059

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt an notwendige Brandschutzmassnahmen im Historischen Museum, Altbau einen Kredit von Fr. 665 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I1100010 (Kostenstelle 110030). Darin enthalten sind die Kosten für die Projektierung und die Realisierung der 1. Etappe von zusammen Fr. 297 000.00.
2. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass sich alle drei Stifterinnen an der Finanzierung der Gesamtkosten beteiligen.

Bern, 16. Dezember 2009

SBK-Referentin *Sue Elsener* (GFL): Ich spreche stellvertretend für Tanja Walliser. Zwecks Mitfinanzierung der Brandschutzmassnahmen im Historischen Museum beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Bewilligung von 665 000 Franken. Dies ist mit der Bedingung verknüpft, dass alle Stifterinnen sich zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligen, das betrifft den Kanton, die Stadt und die Burgergemeinde Bern. Im September 2006 setzte das Historische Museum den Gemeinderat über die Notwendigkeit dieser Brandschutzmassnahmen in Kenntnis. Die Stifterinnen verlangten die Erstellung eines detaillierten Umbaukonzeptes. Das Historische Museum beauftragte die Firma Häberli Architekten mit der Projektierung. Ende 2007 einigten sich die Stifterinnen mit dem Historischen Museum auf eine Kostenbeschränkung für die Brandschutzmassnahmen von maximal 2 Millionen Franken. Der Anteil der Stadt beträgt 665 000 Franken. Die Erstellung einer Fluchttreppe im Ostteil wurde 2007 als dringende Massnahme vorgezogen durchgeführt. Im Dezember 2007 bezahlte der Gemeinderat einen Beitragskredit von 297 000 Franken, wobei die Fluchttreppe 250 000 Franken und die Projektierung 47 000 Franken kosteten. Im November 2009 beantragte das Historische Museum beim Gemeinderat weitere 368 000 Franken. Kanton und Burgergemeinde haben ihre drittelsparitätischen Beteiligungen bereits bewilligt. Weil dieser Kredit die Kompetenzen des Gemeinderates überschreitet, gelangt er vor den Stadtrat. Die Massnahme wird vom Gemeinderat unterstützt, weil sonst ganze Teile des Altbaus stillgelegt werden müssten. Bei der

Besprechung in der SBK wurde das Geschäft unbestritten angenommen. Wir empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion erachtet den Kredit für notwendig und spricht sich dafür aus.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (50 Ja, 0 Nein).

4 Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Tour de Suisse – 2011 wieder in der Stadt Bern!

Geschäftsnummer 09.000271 / 09/421

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. Dezember 2009

Motionär *Peter Wasserfallen* (SVP): Der Vorstoss verlangt das Zurückholen der Tour de Suisse nach Bern (und nicht nach Schwarzenburg oder das basel-landschaftliche Liestal), vorzugsweise als Endziel der Schlussetappe. Es geht um einen Beitrag an die IMG von 70 000 Franken. Es geht nicht um Millionenbeträge oder um einen Autoanlass. Es ist fragwürdig, für diesen Anlass einen Teil der Strassen für den Autoverkehr zu sperren. Es geht um ein Volksfest, es geht um den Radsport, der im Vergleich zu Fussball, Eishockey und Tennis leider ein Dasein am Rande fristet, auch in der Aufmerksamkeit der Medien. Es geht darum, die Tour de Suisse wieder zurückzuholen, ohne die Aufwendung grosser Summen. Ich beantrage Ihre Zustimmung zu dieser Motion. Wir wollen die schöne Sportstadt Bern gross halten und diesen Event wieder nach Bern holen. Es kann nicht sein, dass die Hauptstadt der Schweiz kein Etappenziel der Tour de Suisse ist.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Bern bietet eine fotogene Stadtkulisse und verfügt über die geeignete Infrastruktur für Anlässe mit kantonaler, nationaler und sogar internationaler Ausstrahlung. Es wäre schön, die Tour de Suisse in Bern zu beherbergen. Das hat allerdings nicht dieselbe Tradition wie Paris für die Tour de France. Als Fraktion sind wir bezüglich der Events in der Stadt Bern unterschiedlicher Ansicht. Die einen begrüssen es, wenn der Bundesplatz vielen Menschen unvergessliche Events bietet. Andere sind der Meinung, die Stadt sei heute bereits überbucht und die Grenze der Übernutzung sei erreicht und die Stadt werde durch Events zugemüllt. Events sind für die Stadt meist nicht gratis, weil der Bereich Sicherheit immer ein Dispositiv mit Mehraufwand erfordert. Nicht alle stellen dieselbe Kosten-Nutzen-Rechnung an. In einer Zeit, in der Sparen angesagt ist, müssen Prioritäten gesetzt werden. Fazit: Unsere Fraktion will, dass die Stadt allen etwas bietet, ist aber vorsichtig gegenüber der Tendenz einer Übernutzung des öffentlichen Raums. Wir sind nicht dagegen, dass die Tour de Suisse wieder einmal in Bern haltmacht oder Bern sogar zum Tourziel wird. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Béatrice Wertli (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Vom 5. bis 12. Mai bewegt sich Bern auf dem Bundesplatz im Zeichen von „Bern bewegt“. Alles im Zusammenhang mit Bewegung und Sport ist positiv für Bern. Der Breitensport braucht den Spitzensport, insofern begrüßen wir die Durchführung möglichst vieler Spitzensport-Grossanlässe in Bern. Die Idee, Bern wieder zum Endpunkt der Tour de Suisse zu machen, ist gut. Aber die Finanzierung kann nicht alleinige Aufgabe der Stadt sein. Die Motion in der aktuellen Form lässt aber offen, wie dieses Sportereignis zu finanzieren wäre. Betreffend der Grosssportanlässe in Bern fehlt es an einer kompletten Strategie. Wir unterstützen deswegen eine Überprüfung, wie in der Motion (respektive der Antwort) erwähnt, ob der Anlass in ein künftiges Veranstaltungskonzept zu integrieren wäre. Wir hoffen auch auf dessen Umsetzung. Ein integriertes Konzept für alle grossen Sportveranstaltungen ist für eine Stadt wie Bern eigentlich Pflicht. Wir unterstützen die Idee von Bern als Endpunkt der Tour de Suisse als Postulat, nicht in Form einer Motion.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss in der verbindlichen Form als Motion. Es ist toll, wenn viele und möglichst bekannte Sportanlässe in der Stadt Bern stattfinden. Die Rede von der Sportstadt Bern ist auch in die Tat umzusetzen. Das bedeutet, nicht nur Riesenanlässe wie die EM oder die Eishockeyweltmeisterschaft zu beherbergen, sondern auch eine Tour de Suisse, die sich ebenfalls grosser Beachtung erfreut. Unverständlich bleibt uns die Antwort des Gemeinderats, der zwar den Begriff von der Sportstadt Bern verwendet, dann aber finanzielle Bedenken vorschiesst. Das erscheint als Ausrede, um nicht handeln zu müssen. Offenbar sind in dieser Stadt nur Fussball und Eishockey angesagt. Geht es aber um Radsport, fehlt es dem Gemeinderat an Engagement. Deswegen regen wir an, dies als verbindlichen Auftrag, als Motion zu überweisen.

Peter Wasserfallen (SVP): Es lässt sich leicht ausrechnen: Zehn Stimmen der FDP und zehn der SVP für die Motion, dazu kann man die zehn Stimmen der BDP für ein Postulat nehmen, das ergibt dreissig. Zusammen mit der SP kommt man auf fünfzig Stimmen. Demnach wandle ich in ein Postulat um, denn wir wollen die Tour de Suisse wieder zurück, auch wenn es etwas länger dauert.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Natürlich wollen wir diese Tour de Suisse und wir freuen uns, wenn Fabian Cancellara gewinnt. Der Radsport ist eine durchaus attraktive Sportart und auch sehr publikumswirksam. Es handelt sich dabei um einen Riesenanlass und nicht, wie Bernhard Eicher meint, einen Kleinanlass. Wahrscheinlich ist die Hockeyweltmeisterschaft kleiner als die Tour de Suisse, mit all den Verkehrseinschränkungen, die sie mit sich bringt. Wir wollen die Tour de Suisse, aber nicht zu den Bedingungen, die ein professioneller Vermarkter stellt: Einerseits fordert er 70 000 Franken von der Stadt und andererseits ein lokales Organisationskomitee (OK), das alle Risiken eines Defizits übernehmen soll. Gleichzeitig verbietet er aber diesem lokalen OK die Refinanzierung in vielen Bereichen, weil bei der Tour de Suisse bereits exklusive Werbeverträge vereinbart werden. Das führte dazu, dass dieses OK in den ersten zwei Jahren scheiterte, danach wurde mit dem Stade de Suisse ein Ersatz gefunden, der quasi als Not-OK figurierte, dies aber zum Preis, dass die Zielankunft nicht mehr an attraktiven Orten wie beispielsweise auf dem Bundesplatz oder in der Gerechtigkeitsgasse stattfinden konnte, sondern im Stadion. Sollten sich diese Bedingungen ändern – es sieht ja so aus, dass in den nächsten Jahren ein anderer Organisator die Tour de Suisse übernimmt – werde ich einer der Ersten sein, der mithilft, die Tour de Suisse wieder zu holen. Aber das erfordert eben nicht nur Geld von der Stadt, sondern auch ein OK. Dieses OK wird nur unter dem Vorbehalt einer möglichen Refinanzierung zum Einsatz bereit sein. Deswegen begrüßen wir das Postulat. Damit werden offene Türen eingerannt, denn wir sind nach wie vor mit der Tour de Suisse im Gespräch. Sie müssen begreifen, dass eine Zielankunft in Liestal nicht

dieselbe Bedeutung hat wie auf dem Bundesplatz in Bern, besonders wenn damit eine Tradition begründet werden soll. In diesem Sinne hoffen wir auf mehr Beweglichkeit seitens der Tour de Suisse.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion SVPplus wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (54 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung).

5 Interpellation Beat Gubser (EDU): YB und SCB – Check für die Meisterfeier?

Geschäftsnummer 09.000420 / 10/060

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (28 Ja, 27 Nein). -

Interpellant *Beat Gubser* (EDU): Mit dieser Interpellation möchte ich niemandem die Freude über den SCB-Meistertitel und den möglichen YB-Meistertitel nehmen. Es geht nicht um SCB oder YB, sondern um den Gemeinderat der Stadt Bern. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Bern, eine Meisterfeier für Profiklubs zu organisieren. Mir bleibt unklar, wieso der Gemeinderat den Klubs einen Check für eine Meisterfeier ausstellt, obwohl es nicht seine Aufgabe wäre, wie er selbst einräumt. Dies kann einzig der Stadtpräsident erklären.

Folgendes stellt der Gemeinderat den Klubs in Aussicht: 1. Benützung des öffentlichen Raums und damit verbundene Koordinationsfragen, Bewilligungen und Erlass der Gebühren. 2. Empfang durch den Gemeinderat. 3. Mögliche Kosten können nicht beziffert werden. Darin bleibt die Antwort des Gemeinderats ungenau. Mehr Informationen waren in der Berner Zeitung zu lesen: „Die Kosten der Meisterfeier für Sicherheit und Logistik gingen zulasten der Stadt, die dem SCB bereits im Sommer eine allfällige Meisterfeier versprochen hatte.“ Wieso liefert der Gemeinderat keine transparente Antwort? Wieso steht in seiner Antwort nichts über die Sicherheit und Logistik? Wieso gibt es keine Kostenschätzung? Die entsprechenden Überlegungen müssen am 10. März bereits vorgelegen haben. Ich bitte um eine Stellungnahme des Gemeinderates zu den Ausgaben und den nicht ausgabewirksamen Kosten in Zusammenhang mit der SCB-Meisterfeier und einer möglichen YB-Meisterfeier – ausserdem dazu, ob allenfalls weitere Feierlichkeiten stattfänden, wenn es zu einem Double käme. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es wäre erfreulich, wenn wir zwei Meisterfeiern begehen könnten. SCB und YB sind Aushängeschilder für Bern, die nicht nur für PR auf den Sportseiten sorgen, sondern zu sehr stattlichen und bedeutenden KMUs geworden sind. Der SCB führt rund 1000 Personen auf der Lohnliste, verteilt auf viele Teilzeitstellen für Leute, die sehr dankbar sind, dass der SCB erfolgreich existiert und Arbeit für zahlreiche Menschen generiert. Es geht um 250 Vollzeitstellen und einen Umsatz von rund 30 Millionen Franken (die genauen Zahlen werden nicht offen gelegt). YB generiert rund 38 Millionen Franken mit über 100 Festangestellten und stellt ebenfalls einen wirtschaftlich bedeutenden Faktor dar. Wir ehren die Sportlerinnen und Sportler jedes Jahr – seien es Gehörlose oder unsere Schweizermeisterin im Schwimmsport – wir feiern unsere nationalen oder internationalen Meisterinnen und Meister alljährlich, was wohl nicht allen bekannt sein mag. Diese Feiern sind nicht spektakulär: Die Sportlerinnen und Sportler werden eingeladen und erhalten ein Geschenk. Die Freude am Erfolg von SCB und YB ist selbstverständlich. Der Check ist symbolisch. Auch organisierte nicht die Stadt Bern den Umzug des SCB, das machte der SCB selbst. Das wird bei YB nicht anders sein. Wir sind nicht die Organisatoren von Meisterumzügen. Wir sorgen

dafür, dass der Platz zur Verfügung steht und gewährleisten eine Gebührenbefreiung oder organisieren die Umlenkung des öV. Bedenkt man die Gegenleistung, angefangen bei den Emotionen bis hin zu den Steuerfranken, rechnet sich dies. Ausserdem wurde der SCB-Umzug durch Sponsoren refinanziert. Von daher stellt sich sicher kein Problem. Die effektive Feier hielt der SCB im Kornhauskeller ab, die er selbst finanzierte. Falls der Gemeinderat eine offizielle Feier ausrichtet, werden sicher die Spielermansschaften und deren Personal, das hinter den Kulissen arbeitet, eingeladen. Es wird sich um eine Feier handeln, die problemlos in den Kompetenzbereich des Gemeinderates passt und nicht in einem hohen Kostenbereich angesiedelt ist. Es geht um die Geste, auch um das Image und das Selbstwertgefühl einer Stadt. Sieht man, wie das Fussballfieber die Stadt erneut ergreift, kann man froh sein, dass wir solche Feiern ausrichten können. Sie sind nicht kostspielig. Eventuell sind sie organisatorisch anspruchsvoll, wegen der Umlenkung des öVs, und weil die Polizei für die Sicherheit sorgen muss, wie bei einer grösseren Demonstration auch.

Mit dem Interpellanten bin ich einverstanden, dass auf das Geld zu achten ist und Spitzensport nicht subventioniert werden soll. Wenn es aber nach vielen Jahren wieder einmal ein freudiges Ereignis zu feiern gibt und dies in einem vernünftigen Rahmen geschieht, kann man nichts dagegen einwenden.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich verlese nun das Rücktrittsschreiben von Ueli Haudenschild (FDP): „Time to say goodbye. Nach 12 Jahren Stadtrat habe mich entschieden, mit der Sitzung vom 6. Mai aus dem Stadtrat zurückzutreten. Ich hatte Gelegenheit, in der Einbürgerungskommission, in der Finanzkommission, in der FSU, in der NSB-Kommission und in der BAK mitzuarbeiten und die Politik aktiv mitzugestalten. Einzelne Geschäfte, wie die Vorlage zum Kubus/Titan haben mitgeholfen, das Gesicht der Stadt nachhaltig zu prägen. Viele Geschäfte haben nur wenig bewirkt oder sind heute noch hängig. So bleibt mir der Trost, dass auch für die zukünftigen Stadträtinnen und Stadträte noch Arbeit übrig bleibt.

Uns allen ist es ein Anliegen – davon gehe ich aus – zum Wohle der Stadt aktiv zu sein. Den meisten geht es darum, in der Sache zu gewinnen, in der Überzeugung, damit einen zielführenden Weg einzuschlagen. Den einzig richtigen Weg aber gibt es nicht. Dementsprechend pragmatisch sollten die Lösungsansätze sein, damit sie von einer soliden Mehrheit getragen werden. Muss der MIV grundsätzlich unterbunden werden, oder wäre es nicht unsere Aufgabe, ihn in geordnete Bahnen zu lenken? Muss Sicherheit zum Phantom der Bürgerlichen stilisiert werden oder wäre es nicht unsere Aufgabe, für Sicherheit zu sorgen, selbst dann, wenn die Situation nicht schlimmer wäre als früher? Muss die Steuerfrage zum alles entscheidenden Element der Budgetdebatte gemacht werden oder sind nicht andere Elemente für den Standort mindestens ebenso wichtig? Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen.

Es wäre schön, mit Pragmatismus und Sorgfalt gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, aber womit ist dann der Wahlkampf zu gewinnen? Dennoch wünsche ich mir – respektive Ihnen – mehr Sachlichkeit und Respekt vor dem politischen Gegner und viel Effizienz in der Bewältigung der anstehenden Geschäfte, in der Hoffnung, dass in Zukunft die Arbeit tatsächlich in der halben Sitzungszeit erledigt werden kann. Mit bestem Dank an alle, die in den vergangenen Jahren zur konstruktiven Zusammenarbeit Hand geboten haben.“

Bescheiden, wie Sie sind, haben Sie unterschlagen, dass Sie während dreier Jahre im Büro tätig waren und letztes Jahr das Stadratspräsidium innehatten. In dieser Funktion erlebte ich

Sie als sehr kollegial, kompetent und gewissenhaft. Wir alle sind gespannt, wo Sie politisch wieder auftauchen werden. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft viel Glück.

Der Stadtrat applaudiert dem zurücktretenden Ueli Haudenschild.

6 Stadtbauten Bern (StaBe): Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Umbau und Erneuerung; Baukredit

Geschäftsnummer 09.000446 / 10/073

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Alters- und Pflegeheim Kühlewil, Umbau und Erneuerung; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 30 725 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB05-004, bewilligt. Beiträge Dritter (Lastenausgleich) sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 16. Dezember 2009

Ergänzungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 30 725 000 zulasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB05-004, **in Form eines verbindlichen Kostendachs exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten** bewilligt. Beiträge Dritter (Lastenausgleich) sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.

Rückweisungsantrag Regula Fischer (GPB-DA):

Die Vorlage wird unter folgenden Auflagen zurückgewiesen:

1. Überarbeitung des Aufnahmekonzeptes im Sinne der Vermeidung jeglicher Formen von Ghettoisierung und Isolation (siehe Stellungnahme der Behindertenkonferenz vom 19. April 2010). Dabei ist eine möglichst breite sozial/gesundheitliche Durchmischung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu gewährleisten.
2. Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Insbesondere ist eine umstiegsfreie Fahrt mit dem öV in die Stadt Bern anzustreben.
3. Entwicklung neuer Konzepte zu eventueller zukünftiger Verlegung des Heims an einen günstigeren Standort.

Eventualanträge Luzius Theiler (GPB-DA), sofern das Geschäft nicht zurückgewiesen wird:

1. Das Projekt Alters- und Pflegeheim Kühlewil, Umbau und Erneuerung; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 30 725 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB05-004, bewilligt. Beiträge Dritter (Lastenausgleich) sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. **(neu) Der Bau ist als Gesamtauftrag auf der Basis eines Werkvertrages mit Festpreisgarantie an eine Generalunternehmung oder an ein Konsortium auszuschreiben.**
4. **(neu) Der Stadtrat unterbreitet das Geschäft gemäss Art. 21 des Reglements der Stadtbauten Bern (StaBeR) den Stimmberechtigten zum Entscheid.**
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

FSU-Referentin *Tanja Sollberger* (GLP): Die Anlage des Alters- und Pflegeheims Kühlewil wurde 1892 als städtische Armenanstalt in Betrieb genommen. Sie befindet sich oberhalb der Gemeinde Kehrsatz in der Gemeinde Wald. Der Altbau wurde mehrmals erweitert und 1988 letztmals saniert und umgebaut. Trägerschaft des Betriebs ist die BSS, Eigentümerin der Liegenschaft sind die StaBe. Die Anlage ist in sanierungsbedürftigem Zustand. Die Infrastruktur muss an die neuen Pflege- und Betreuungskonzepte angepasst werden. Die Zweibettzimmer werden abgebaut, um Wohngruppen zu schaffen. Künftig sollen alle Zimmer über eine Sanitärzelle mit Lavabo, WC und Dusche verfügen. Momentan gibt es 172 Heimplätze, bestehend vor allem aus Zweibettzimmern ohne eigene Sanitärzellen. Das vorliegende Projekt ist ein weiter bearbeitetes Siegerprojekt aus einem Architekturwettbewerb. Das Projekt umfasst betriebliche Massnahmen, die der gültigen Verordnung und den Empfehlungen des Kantons folgen sollen, insbesondere dem Richtraumprogramm der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Durch die Realisierung werden die Heimplätze von 172 auf 150 reduziert. Insgesamt können vierzehn Wohngruppen geschaffen werden: Zwei Wohngruppen für demenzkranke Menschen, zehn Wohngruppen für leicht bis schwer pflegebedürftige Menschen, eine Wohngruppe für psychisch kranke Menschen und eine für suchtkranke Menschen. Die baulichen Massnahmen betreffen in unterschiedlichem Ausmass den Altbau. Der Mittelbau erfährt die meisten Renovationen, die Seitenflügel Nord und Süd minimale. Im Bereich der jetzigen Schreinerei, die ganz abgerissen wird, soll ein Neubau realisiert werden.

Zum Projektablauf: 2005 wurde ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben, den die Firma Simon Binggeli Architekten in Biel gewann. Im November 2005 und Januar 2006 arbeiteten die Architekten ein Vorprojekt und eine Kostenschätzung aus. Zusammen mit den StaBe und dem Altersheim Kühlewil wurde ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet. Im September 2006 lag eine Kostenschätzung von 46 Millionen Franken vor. Der aus zwei Personen der StaBe, zwei Personen des Altersheims Kühlewil und einer Person der BSS bestehende Lenkungsausschuss befand diese Kosten für zu hoch und redimensionierte das ganze Projekt. Es wurden bauliche und betriebliche Schwerpunkte gesetzt. Im September 2007 war die Überarbeitung dieses Projekts so weit gediehen, dass das Kostenziel von 23 Millionen Franken erreicht war. Dieses Vorprojekt wurde der GEF vorgelegt. Die GEF bemängelte, dass zu kleine Zimmer und ungenügende Nasszellen projektiert worden waren und forderte eine erneute Überarbeitung. Im Juni 2008 lag das bereinigte Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von 28,63 Millionen Franken (bei Kostenstand April 2006) vor. Mit aufgerechneter Teuerung entspricht dies der Summe von 30,7 Millionen Franken, über die wir heute befinden. Diese Kostenschätzung beinhaltet eine Abweichung von 10 Prozent.

Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Kühlewil ist die BSS. Der Gemeinderat bestätigte 2003 die Beibehaltung des Betriebes durch die Stadt. Im Gegensatz zu allen anderen öffentlichen Heimen der Stadt Bern ist Kühlewil das einzige Alters- und Pflegeheim, das nicht von einer privaten, sondern einer städtischen Trägerschaft betrieben wird. Der Standort Kühlewil ist sehr abgelegen und in einer ländlichen Umgebung situiert. Die Vor- und Nachteile dieses Standorts wurden abgewogen. Einer der Nachteile besteht darin, dass viele Seniorinnen und Senioren aus der Stadt diesen Standort nicht prioritär bevorzugen. Einer der Vorteile ist, dass dort Aktivierungsangebote für die speziellen Bedürfnisse von Demenz-, Sucht- und psychisch Kranken angeboten werden können. Im Laufe der Projekterarbeitung wurde nach einem alternativen Standort in der Stadt gesucht. Man fand aber nichts Passendes: Einerseits, weil ein Heim mit 150 Plätzen sehr gross ist, andererseits, weil die Landreserven der Stadt knapp sind. Der Bedarfsnachweis ist gegeben und vom Kanton bestätigt. Da die Anzahl pflegebedürftiger Menschen steigen wird, muss mit einer Verknappung der Heimplätze im Kanton Bern gerechnet werden. Die Folge einer Nichtrealisierung dieses Baus wäre der (kurz- oder mittelfristige) Entzug der Betriebsbewilligung durch die GEF. Das Bauprojekt entspricht den gesetz-

lichen Bestimmungen und enthält keinen Luxus. Die GEF schreibt in der Verfügung von Juni 2009, dass die Anpassungen nötig seien und keine vertretbaren Alternativen zu diesem Projekt bestünden.

Die Baukosten sind im Vortrag ausführlich aufgelistet. Die Anlagekosten betragen 30,7 Millionen Franken, davon sind 25 Prozent werterhaltende und 70 Prozent wertvermehrnde Baukosten. 1,1 Millionen Franken sind als Reserve für Unvorhergesehenes budgetiert. Der bauliche Unterhalt beträgt 300 000 Franken pro Jahr und ist im Budget der StaBe enthalten. Im Juli 2009 sagte die GEF die lastenausgleichsberechtigten Kosten von 27 Millionen Franken zu, das entspricht inklusive der Teuerung 30,3 Millionen Franken. Darin sind die Bauherrenhonorare der StaBe über 377 000 Franken, die nicht lastenausgleichsberechtigt sind, nicht enthalten. In den Verhandlungen mit dem Kanton erreichte die Stadt, dass sie nur die Hälfte davon bezahlen muss. Die totalen Anlagekosten verstehen sich als Kostendach, das bedeutet, dass während der Ausführung des Projektes entstehende Mehrkosten bei einem anderen Projektteil eingespart werden müssen.

Die FSU erarbeitete den Antrag, dass unter Punkt 2 das Kostendach verbindlich zu formulieren ist: Die 30,725 Millionen Franken sind in Form eines verbindlichen Kostendachs exklusive teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligt. Zu den Mietfolgekosten: Es steht ein Systemwechsel im Bereich des Lastenausgleichs bevor. Es wird von einer Objekt- zu einer Personenfinanzierung gewechselt. Ab dem Jahr 2011 werden die Investitionskosten vom Kanton mit 36,25 Franken pro Tag und Person abgegolten. So wird also nicht mehr das Ganze via Lastenausgleich finanziert. Geht man von einer konstanten Auslastung der 150 Plätze aus, ergeben sich bei diesem Ansatz 2 Millionen Franken pro Jahr, was den als Miete zu entrichtenden Kosten an die StaBe entspricht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bedarf an Pflegeplätzen sicherlich gegeben ist. Die Auslastung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil ist mit 95 Prozent recht hoch. Das vorliegende Projekt wurde mehrmals überarbeitet und entspricht den minimalen Vorgaben. Die Investitionssumme liegt unter der vorgegebenen Investitionslimite. Die Sanierung ist dringend und es ist ein ausgereiftes Bauprojekt, das die Anforderungen erfüllt und keinen Luxus enthält. In der Kommission wurde die Frage der Trägerschaft diskutiert, die auch im Ende Januar 2010 eingereichten Postulat von Martin Trachsel gestellt wird. Die Diskussion um die Trägerschaft wurde bereits im Jahr 2000 ausführlich geführt. Damals entschied man sich gegen die Überführung in eine andere Organisation. Seither wurde das Projekt vorangetrieben und mehrmals überarbeitet. In der Kommission kamen wir zum Schluss, dass die beiden Fragen – nach der Investition in das vorliegende Projekt und nach der Trägerschaft – zu trennen sind. Ausserdem bestätigte uns Edith Olibet, dass eine Überführung in eine andere Trägerschaft durchaus möglich sei und in der Vergangenheit auch schon durchgeführt wurde. Das heisst, eine Liegenschaft ging im Baurecht an eine neue Trägerschaft, welche die anfallenden Kosten übernahm. Auch die Standortfrage wurde in der Kommission erläutert. Das Heim liegt abgelegen, die Senioren wünschen diesen Standort nicht prioritär. Die Vermittlung von Heimplätzen wird aber vor allem durch den schlechten baulichen Zustand erschwert. Ein Ersatzstandort konnte nicht gefunden werden. Deshalb hat man sich bewusst auf die Zielgruppen der Demenz-, Sucht- und psychisch Kranken konzentriert. Ein Vorteil dieser Lage ist, dass man dort ein spezielles Aktivierungsprogramm anbieten kann. In diesem Zusammenhang haben Sie alle den Brief von der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern erhalten, der gewissen Bedenken bezüglich einer Ghettoisierung Ausdruck verleiht. Da wir den Brief in der Kommission nicht besprechen konnten, kann ich mich dazu nicht äussern. Die Anträge von Luzius Theiler lagen der Kommission ebenfalls nicht vor, so konnten wir dazu nicht Stellung beziehen. Nach ausführlicher Diskussion nahm die FSU den Baukredit einstimmig an.

Für die GLP-Fraktion: Das Altersheim Kühlewil ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Renovation ist unumgänglich, will man an diesem Standort ein Alters- und Pflegeheim

betreiben. Es stellt sich aber die wichtige Frage der Trägerschaft. Was geschieht, wenn die Auslastung nicht genügt, um den StaBe die Amortisationszinsen von 2 Millionen Franken zu überweisen? Dann wird die Stadt diese Kosten übernehmen müssen. Andererseits existiert zunehmender Bedarf an Pflegeplätzen, von daher wird das Problem wohl nicht entstehen. Als das Projekt gestartet wurde, waren sich die politischen Gremien einig, dass die Stadt dieses Altersheim weiterführen soll. Die politischen Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit geändert, wahrscheinlich würde der heutige Stadtrat eine Überführung in eine private Organisation begrüßen und auf die Betreuung durch die Stadt verzichten. Unsere Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Das Führen von Altersheimen ist nicht Aufgabe der Stadt und liegt nicht in ihrer Kernkompetenz. Dafür gibt es andere Organisationen. Dies sind unsere Bedenken: Zwar bestätigt Edith Olibet, dass die Überführung in eine private Organisation auch nach Baubeginn noch möglich ist – ob man denn willens ist, diese Forderung umzusetzen, scheint uns fragwürdig. Während der letzten eineinhalb Jahre machten wir die Erfahrung, dass es mit der Umsetzung von Motionen und Postulaten im Argen liegt, wenn sie nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entsprechen. Wir bezweifeln, dass sich der Gemeinderat tatsächlich dafür einsetzen wird, falls der Stadtrat den Wunsch nach einer Überführung in eine private Trägerschaft äussert. Wir unterstützen den Antrag der FSU. Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Zu Punkt 3 ist sich unsere Fraktion nicht einig und hat Stimmfreigabe beschlossen. Zu Punkt 4 ist zu sagen, dass wir die Anmerkung und die Bedenken des Antragstellers gut verstehen. Es handelt sich um ein riesiges Bauprojekt, das sich an einem umstrittenen Standort befindet. Falls die StaBe in die Verwaltung zurückgeführt werden, müsste ein Projekt dieses Umfangs sowieso dem Stimmvolk vorgelegt werden. In Anbetracht diverser Probleme bei Bauprojekten der StaBe erachten wir eine Absicherung durch das Stimmvolk als selbstverständlich. Auch um eine Bestätigung zu erhalten, dass die Bevölkerung den Standort Kühlewil wünscht.

Antragstellerin *Regula Fischer* (GPB-DA): Kühlewil ist ein heikles Projekt, das zeigt sich auch an der langen Zeitspanne der Bearbeitung. Zuerst eine allgemeine Stellungnahme unserer Partei zum Projekt: Ein bestehender Mangel an Pflegeplätzen ist anerkannt und wird auch in der Stellungnahme der Behindertenkonferenz vom 19. April erwähnt. Dass auf diesem Gebiet immer wieder Investitionen von staatlicher Seite erfolgen müssen, bestreiten wir nicht. Bei meinem Rückweisungsantrag geht es keineswegs um eine Ablehnung des Einsatzes der Stadt Bern auf schwierigen sozialen Gebieten. Im Gegenteil, der Rückweisungsantrag ist als Aufforderung an alle Anwesenden zu verstehen, qualitativ verbesserte Konzepte von der Stadt zu fordern. Und zwar qualitativ besser als das eben vorgetragene. Wichtige Kritikpunkte wurden von der Behindertenkonferenz bereits sehr kompetent dargelegt. Seit Inbetriebnahme im Jahr 1892 als Armenanstalt kann man Kühlewil nicht als unproblematischen Standort verstehen. Im Vortrag heisst es ganz vorsichtig formuliert: „Ein nicht prioritär bevorzugter Wohnort“. Es gibt im neuen Konzept zwar Verbesserungen, die bezüglich des Komforts für Behinderte sehr zu begrüßen sind, aber von einer „verbesserten Attraktivität als Wohnort“ (wie im Vortrag des Gemeinderates) kann keine Rede sein. Die drohende Ghettoisierung und Isolation, worauf die Behindertenkonferenz hinweist, wird durch das präsentierte Konzept verstärkt, laut dem man sich auf sogenannte schwierige Fälle spezialisiert, die nicht in der Stadt Bern betreut werden sollen. Die Grundfrage ist, ob die Ausgrenzung von Problemmenschen jemandem etwas nützt. Unsere Antwort lautet Nein. Es bringt schliesslich auch der staatlichen Verwaltung nichts. Eine möglichst breite Durchmischung und eine freie Wahl des Wohnortes für alle schafft eine Verbesserung und eine Verringerung von sogenannten schwierigen Fällen und bietet eine bessere Lösung für die bestehenden Problematiken. Ich bitte alle auf diesem Gebiet sensibilisierten Mitglieder des Stadtrates, meinem Antrag zuzustimmen, weil er grundsätzlich für eine gute Integration von Behinderten und für in einer schwierigen Situation lebenden Menschen in

die Gesellschaft kämpft und sich gegen deren Ausgrenzung wendet, die nie eine gute Lösung bietet.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GPB-DA): Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag von Regula Fischer. Die Rückweisung würde erlauben, die in meinen Eventualanträgen aufgegriffenen Punkte zu studieren und zu neuen Formulierungsvorschlägen für diese Vorlage zu gelangen. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, kommen meine Eventualanträge zur Wirkung, die sich auf das Bauliche und die Art der Realisierung dieser Vorlage und die Mitbestimmung der Stimmbevölkerung an diesem Projekt beziehen. Nach dem Terminplan sollte der Bau Ende 2014 fertiggestellt sein und 2015 in Betrieb genommen werden. Es gibt beim Bauen zwei Grundregeln: 1. Jeder Bau wird später fertiggestellt als geplant. 2. Der Bau wird teurer als geplant. Beiden Gesetzmässigkeiten sollten wir begegnen können. Am 15. März führten wir hier im Stadtrat die Debatte über die Rückführung der StaBe. Eine grosse Mehrheit sprach sich dafür aus. Der Beschluss ist schon sehr konkret: Dem Volk wird eine Vorlage vorgelegt, die vorsieht, dass die StaBe im Jahr 2012 oder spätestens anfangs 2014 in der heutigen Form aufgelöst und in die Stadtverwaltung zurückgeführt werden. Daraus ergibt sich eine Kollision mit dem Terminplan dieses Bauprojekts: Die StaBe sollen noch während ihrer Auflösung die Realisierung dieses anspruchsvollen Bauwerks leiten. Was sind die zu erwartenden Auswirkungen? Entweder wird versucht, die Rückführung der StaBe unter dem Hinweis, dass sie zuerst in Kühlewil fertig bauen müssten, zu verzögern, oder man muss noch während des Bauens eine neue Projektleitung bestimmen, was für die Ausführung eines derartigen Projektes äusserst ungünstig ist. Wenn wir den Mehrheitsentscheid für die Rückführung der StaBe realisieren wollen, müssen wir konsequenterweise jetzt sagen, dass die StaBe dieses Projekt nicht baut. Der Bau ist auszuschreiben. Vorzugsweise kann sich ein Generalunternehmer unter Festpreisgarantie für diesen Auftrag bewerben. Nur so können wir Erfahrungen wie beim Bärenpark vermeiden. Dies ist der einzig gangbare Weg, um mit dem Konflikt zwischen dem Terminplan Kühlewil und der Auflösung StaBe zurechtzukommen. Betrachtet man die bisherige Projektentwicklung, ist sehr darauf zu achten, dass dieser Bau nicht aus dem Ruder läuft. Der Sieger des Architekturwettbewerbs stellte zuerst ein Projekt für 46 Millionen Franken vor, das aus Kostengründen redimensioniert werden musste. Das überarbeitete Projekt kostete noch 23 Millionen Franken, daraus ist nach erneuter Überarbeitung ein Projekt für 30 Millionen Franken entstanden. Bei diesem Projekt, das so viele Wandlungen durchlief, besteht die grosse Gefahr, dass die 30 Millionen nicht ausreichen werden. Der Antrag der Kommission FSU sucht dies zu verhüten. Allerdings hat ein Kostendach rechtlich nur relative Bedeutung. Hingegen würde die Vergabe der Arbeiten an ein Generalunternehmen zu einem Festpreis eine Kostengarantie bieten. Ein Projekt dieser Grössenordnung gehört vor das Stimmvolk. Leider sieht das StaBe-Reglement dies nur fakultativ vor. Die öffentliche Diskussion bei einem Volksentscheid trüge zur Verbesserung des Projekts bei.

Fraktionserklärungen

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion (GFL/EVP): Unsere Fraktion stimmt dem Kredit und dem Antrag der Kommission FSU zu und lehnt die Anträge Fischer und Theiler ab. Diesen ist zu entgegen, dass die Rückführung der StaBe für diesen Bau keine Rolle spielt, denn die Rückführung der StaBe kann nicht davon abhängig gemacht werden. Die Realisierung laufender Bauprojekte wird durch die Abklärung der Trägerschaft nicht gestoppt. Zur Trägerschaft verweise ich auf den Vorstoss von Martin Trachsel.

Ich spreche zu Kühlewil auch als Psychiaterin, die sich der Problematik der Platzierung von Menschen in Alters- und Pflegeheime bewusst ist. In Kühlewil muss eine Anpassung an heutige Standards erfolgen, sowohl an die Vorgaben der GEF wie auch an gesellschaftsbezogene

Erfordernisse. Wir wollen Einzelzimmer im Rahmen von Wohngruppen. Das hat nichts mit Ghettoisierung und Isolierung zu tun. Wohngruppen entsprechen dem Anspruch, dass Menschen, die einzeln leben, in eine Gemeinschaft integriert werden können. Eigene Sanitärzellen mit Lavabo, WC und Dusche arbeiten gegen Schamgefühle, Peinlichkeiten und Indiskretion, das entspricht modernen Pflegestandards. So ist auch die notwendige Sicherheits- und Haustechnik zu renovieren. Es handelt sich um ein funktionales Bauprojekt, nicht um ein Prestigegebäude, wo es sinnvoll wäre, die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen. Es geht darum, dass Menschen, die eine Heimbetreuung benötigen, diese auch erhalten und zwar nach den modernen Ansprüchen entsprechenden Standards. Das Bauprojekt ist lastenausgleichsberechtigt, daher entfallen die entsprechenden Kosten für die Stadt. Die Investitionen fördern die Werterhaltung und die Funktionalität der Gebäude. Die Zielgruppe sind pflegebedürftige und Demenz-, Sucht- oder psychisch kranke ältere Menschen. Es handelt sich um 150 Pflegeplätze.

Regula Fischer erwähnte das Schreiben der Behindertenkonferenz. Selbstverständlich ist die Integration dieser Menschen zu fördern, auch dadurch, dass sie in der Stadt leben können. Diese Ansprüche sind für einen grossen Teil der Bevölkerung auch sinnvoll. Wir verfügen in der Stadt Bern über viele Heime, beispielsweise die Domicil- oder die Tiliaheime, die Pflegeplätze anbieten. Es existieren aber auch Anspruchsgruppen, die im Alters- und Pflegeheim Kühlewil einen geeigneten Ort finden. Es ist nicht immer gut für psychisch Kranke, in einer städtischen Reizüberflutung zu leben. Menschen, die unter einer chronischen Psychose leiden oder chronisch schizophran sind, leben besser in einer reizarmen, ihnen angepassten Umgebung. Dort können sie ihren Aktivitäten in ihrem eigenen Tempo nachgehen. In der Stadt herrscht ein grosses Tempo, das betrifft den Verkehr, aber auch die Art, wie die Menschen aneinander vorbeilaufen. Eine Institution wie Kühlewil kann Ruhe und Stabilität bieten. Das Problem für suchtkranke Menschen in der Stadt ist, dass sie an jeder Ecke Zugang zu Suchtmitteln vorfinden. Eine Heilung und entsprechende Verbesserung des Gesundheitszustands ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. So bietet Kühlewil eine sinnvolle Möglichkeit zur Behandlung suchtkranker Menschen, nebst anderen Institutionen, wie Riggisberg oder Frienisberg. Die Platzierung von psychisch kranken und verhaltensoriginellen Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich in der Norm zu bewegen, ist nicht leicht. Mit der Aussage, die Menschen seien dort falsch platziert, machen wir es uns zu einfach. Ein Platzierungsvorgang kann schwierig und langwierig sein. Er wird nicht einfach von Sozialarbeitenden oder Ärzten verordnet. Da sind viele Institutionen involviert, häufig Beistände und Sozialdienste, die die Situation analysieren. Wenn möglich wird die zuständige Person, die platziert werden soll, miteinbezogen, bei Demenzkranken die Angehörigen. Im Brief der Behindertenkonferenz steht: „Unserer Meinung nach sollten pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner möglichst in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, damit sie mit dem bisherigen Umfeld in Kontakt bleiben und nicht Gefühle der Entwurzelung und Isolation in Kauf nehmen müssen.“ Ich arbeite in einem Bereich, wo ich auf viele entwurzelte und isolierte Menschen treffe, die mitten in der Stadt leben. Darunter sind Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen. Sie werden zwei- bis dreimal täglich von der Spitex versorgt, das sind ihre einzigen sozialen Kontakte. Diese Menschen profitieren von Wohngruppen. Die heutige Gesellschaft ist sehr auf die Einzelperson reduziert und in viele Einzelhaushalte zergliedert. Solange wir im Arbeitsprozess integriert sind, werden wir mit vielen sozialen Kontakten konfrontiert. Verlieren wir diese Kontakte, geraten wir in die Isolation. Die Integration in Wohngruppen ist ein Angebot, das Kühlewil bietet und das wir nutzen sollten. Wir werden uns auch weiterhin für verbesserte Verbindungen und Linienführungen von BernMobil dorthin einsetzen, wobei schon heute relativ gute Besuchsmöglichkeiten bestehen. Viele Patienten sind immobil und darauf angewiesen, dass die von ihnen benötigten Sachen in unmittelbarer Umgebung zu finden sind.

Zum Schluss füge ich hinzu, dass die Stadt nach einem alternativen Standort gesucht hat, aber zwischen dem Bauen von Luftschlössern und dem Erstellen von realistischen Plänen liegt ein wesentlicher Unterschied.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Geschichte von Kühlewil ist keine rühmliche: Anno 1892 war es die Armenanstalt der Stadt Bern, die Armen wurden dorthin abgeschoben. Später wurde es zu einem Altersheim. Es ist das einzige öffentliche Heim, das noch von der Stadt getragen wird. Heute weist Kühlewil eine andere Bedeutung und Strategie auf: Es ist ein Alters- und Pflegeheim mit 150 zukunftsgerichteten Pflegeplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Gerade für diese Menschen ist der ländliche, ruhige Standort mit seiner grossen Gartenanlage und den Werkstätten ideal. Es gibt ältere Menschen, die sich bewusst für den Aufenthalt in Kühlewil entscheiden. Der Sanierungsbedarf und die Anpassung an Entwicklungen im Bereich der Pflege und Betreuung von älteren Menschen sind unbestritten. Die Zweibettzimmer sollen in Wohngruppeneinheiten mit Einzelzimmern umgewandelt werden, wo möglich mit je eigenen Sanitäranlagen. Weiter ist der Umbau der Aufenthalts- und Therapiebereiche erforderlich.

Es gibt Kritik am Standort Kühlewil: Der Standort sei zu abgelegen, von der städtischen Infrastruktur weit entfernt und mit dem öV schlecht erreichbar. Neben der Tatsache, dass die Suche nach einem Ersatzstandort erfolglos blieb, gibt es gute Argumente für Kühlewil: Es ist vor allem für Menschen, die entweder ausdrücklich dorthin wollen oder in anderen Heimen nicht ausreichend betreut werden können. Es sind dies vor allem Demenz-, Sucht- oder psychisch Kranke, teilweise verhaltensauffällige ältere Menschen. Diese Menschen sind eingeschränkt mobil und benötigen speziell ausgebildetes Pflegepersonal. Kühlewil arbeitet seit Jahren mit den universitär-psychiatrischen Diensten (UPD) zusammen. Die Schaffung von Plätzen für Leute mit besonderen Bedürfnissen entspricht dem Alterskonzept der Stadt Bern. Der Bedarf für derartige Plätze ist ausgewiesen. Kühlewil weist aktuell eine Auslastung von 95 Prozent auf. Eine Umfrage bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und dem Personal ergab als Resultat, dass alle mit Kühlewil ausserordentlich zufrieden sind, besonders mit den Leistungen der Pflege. Nur die dringend notwendigen Sanierungen wurden beanstandet. Wir wollen nicht, dass Kühlewil ohne die Sanierung bald geschlossen werden muss, weil die kantonalen Vorgaben nicht mehr erfüllt werden und der Kanton die Betriebsbewilligung entzieht. Bei einer Schliessung müssten die 150 Bewohnerinnen und Bewohner umplatziert werden und 200 Mitarbeitende stünden auf der Strasse. Das Projekt entspricht sämtlichen Vorgaben und ist wahrlich kein Luxusprojekt. Der Kredit von etwa 31 Millionen Franken liegt absolut im Durchschnitt vergleichbarer Sanierungen und ist grösstenteils lastenausgleichsberechtigt, die Genehmigung des Kantons liegt vor. Aus diesen Gründen wird die klare Mehrheit unserer Fraktion dem Baukredit zustimmen. Den Rückweisungsantrag Fischer und die Anträge Theiler lehnen wir ab. Gestützt auf den erwähnten ausgewiesenen Bedarf ist nicht einsichtig, wieso das Projekt fakultativ dem Volk vorgelegt werden soll. Den Antrag der FSU nehmen wir an, denn aus Erfahrung wird man klug. Im Gegensatz zum Bärenpark wird das Projekt vom Lenkungsausschuss sehr eng begleitet.

Zum Postulat der GFL/EVP: Die Diskussion darüber, ob die Stadt ein Alters- und Pflegeheim betreiben soll und ob das eine Kernkompetenz der Stadt sei, kann durchaus geführt werden. Dies sollte aber unabhängig von der Sanierung geschehen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion unterstützt den Umbau und die Erneuerung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil. Die Anlage muss saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die Stadt Bern braucht diese Pflegeplätze. Für ein städtisch betriebenes Heim kann es Sinn machen, wenn ein Teil dieser Pflegeplätze Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung steht. Für Demenz- und Suchtkranke kann der abgele-

gene Standort vorteilhaft sein. Die Abgelegenheit bleibt aber grundsätzlich problematisch. Kühlewil ist für Besucherinnen und Besucher nur mühsam zu erreichen. Eine Ghettobildung ist weder örtlich noch unter dem Aspekt einer ausreichenden sozialen Durchmischung wünschenswert. Ein alternativer Standort von vergleichbarer Grösse ist aber auf dem Gebiet der Gemeinde Bern nicht gefunden worden. Wollte man diese Plätze in der Stadt Bern unterbringen, müssten kleinere Wohneinheiten gebildet werden. Das bedeutete aber einen weitreichenden Konzeptwechsel, der reevaluiert werden müsste, auch bezüglich der Kosten. Wir finden, dass derartige Überlegungen bei der Schaffung weiterer Pflegeplätze zentral sein müssen. Das vorliegende Projekt ist jedoch spruchreif. Es wurde redimensioniert und erfüllt die Vorgaben der GEF, deswegen unterstützen wir es. Aufgrund gewisser Erfahrungen unterstützen wir auch den Antrag der FSU für ein verbindliches Kostendach. Wir sind nicht dafür, das Geschäft zurückzuweisen, auch wenn wir Punkt 2 des Rückweisungsantrags Fischer, also die Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, als wesentlich erachten. Obwohl wir weiteren Auslagerungen skeptisch gegenüberstehen, unterstützen wir das nachfolgend zu behandelnde Postulat von Martin Trachsel, das weitere Überprüfungen zur Trägerschaft anregt. Diese Frage ist zu überprüfen, jedoch ohne aufschiebende Wirkung. Den Anträgen Theiler stehen wir ablehnend gegenüber, weil es sich hier nicht um einen Neubau, sondern um eine Sanierung handelt. Dabei muss man nicht die gleichen Kriterien anwenden.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird Baukredit und Postulat überweisen. Angefangen beim Postulat: Das Betreiben eines Alters- und Pflegeheims ist keine Kernaufgabe der Stadt. Das lässt sich an der Struktur aufzeigen: Kühlewil ist ein Einzelfall, sonst werden alle Heime auf städtischem Gebiet vom Verein Domicil betrieben. Deshalb ist Kühlewil früher oder später zu veräussern. Liegenschaft und Betrieb sind entsprechend auszulagern. Private Anbieter können eine Institution kompetenter betreiben, weil sie über Erfahrungen verfügen, auf welche die Stadt nicht zurückgreifen kann. Das Engagement der Stadt bedeutet eine Wettbewerbsverzerrung. Es kann nicht sein, dass der Staat neben Privaten etwas anbietet, denn so tritt der Staat als Regulierer auf. Diese Vermischung findet nicht unsere Unterstützung. Darum erachten wir die Überprüfung von Eigentum und Betrieb als richtig und werden das Postulat überweisen. Gegen das Argument, das Bauprojekt sei bis zur Klärung der Besitzverhältnisse zu sistieren, sprechen folgende Überlegungen: 1. Die Sanierung ist dringend notwendig. Die letzte Sanierung der Liegenschaft fand 1988 statt. Der Abbau der Zweibettzimmer und die Einrichtung von Einbettzimmern mit der damit verbundenen Aufwertung der Sanitäranlagen geschieht im Interesse der Betroffenen. Sie sollen nicht durch eine Aufschiebung bestraft werden. 2. Die Sanierung steht nicht in Widerspruch zur Klärung der Besitz- und Betreiberverhältnisse. Daraus ergibt sich lediglich eine Frage des Kaufpreises. Eine Veräusserung vor der Sanierung bedeutet den Abzug des aufgestauten Unterhalts. Ein Verkauf nach der Sanierung erfolgt ohne Abzug und die wertvermehrenden Massnahmen werden dem Kaufpreis zugeschlagen. 3. Wir unterstützen die Sanierung, weil das Heim an diesem Standort für suchtkranke und verhaltensauffällige Personen ideal gelegen ist. Ihnen stehen dort Entfaltungsmöglichkeiten und der nötige Spielraum zur Verfügung. Wir danken der Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern für die Stellungnahme. Der Wunsch nach einem zentralen Standort ist verständlich. Es gibt aber Bewohnerinnen und Bewohner, die von diesem Standort profitieren. Ausserdem ist es nahezu unmöglich, nahe der Innenstadt eine Liegenschaft zu mieten oder zu kaufen, besonders wenn es eine für einen Heimbetrieb geeignete Liegenschaft sein müsste.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Baukredits und die Überweisung des Postulats von Martin Trachsel. Dem Antrag der FSU stimmen wir zu. Den Rückweisungsantrag Fischer lehnen wir ab, die Anträge Theiler werden wir überweisen. Die unter Punkt 3 geforderte Auslagerung an einen Generalunternehmer erachten wir als richtig. Die letzten grossen Bauprojekte

machten es offensichtlich, dass die StaBe über kein glückliches Händchen verfügen. Man sollte dies den Profis überlassen. Das bedeutet kein Präjudiz für oder gegen die StaBe. Handelt es sich aber um grosse Bauprojekte, fehlt es an Know-how. Ausserdem wäre eine Volksabstimmung über das Projekt im Sinne der Vertrauensbildung in der Stimmbevölkerung. Sie soll ihre Meinung dazu äussern und entscheiden, ob diese Kosten genehm sind.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wahrscheinlich gibt es gegen dieses Geschäft keine grosse Opposition. Es muss renoviert werden und die Umsetzung muss bald geschehen. Wir stimmen dem Antrag der FSU zu und werden auch das Postulat von Martin Trachsel überweisen. Die anderen Anträge lehnen wir ab. Es muss gehandelt werden, es ist unnötig, eine Volksabstimmung durchzuführen, denn wir haben ein Kostendach und damit eine Sicherheit.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wer Kühlewil kennt, weiss um die Notwendigkeit einer Sanierung. Ich kenne die Institution, weil dort, neben dem Hauptgeschäft der kompetenten Pflege und Betreuung von Menschen, auch die Pflegefachleute ausgebildet werden. Unsere Fraktion findet das vorliegende Projekt sehr gut ausgearbeitet. Der Baukredit erlaubt keine Luxusvariante. Es werden bloss Anpassungen an gesetzliche und gesellschaftliche Ansprüche vorgenommen. Kühlewil ist kein Ghetto. Es ist vielmehr wunderschön und ländlich gelegen. Die Erneuerung dieser Institution wird den Bedenken entgegenwirken, niemand wolle dorthin gehen. Eine bessere Erschliessung durch den öV ist wünschenswert. Wir bitten den Gemeinderat, dies zu prüfen. Eine Frage an den Gemeinderat zum Schluss: Ist der Bedarf an Pflegeplätzen nachgewiesen? Das Heim in Utzigen, das eine ähnliche Situation und Lage aufweist, bekundet Schwierigkeiten mit der Besetzung der Betten. Unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates und dem Antrag FSU zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Dem Antrag Theiler stimmen wir im dritten Punkt zu. Das nachfolgende Postulat werden wir überweisen.

Einzelvoten

Rolf Schuler (SP): Es gibt im Kanton Bern einige lang bestehende ältere Grossinstitutionen: Kühlewil ist neben Bärau, Frienisberg und Wiedlisbach eine davon. Evaluiert man den Standort Kühlewil, merkt man schnell, dass es eine Einbahnstrasse ist, was den integrativen Charakter für die Bewohnenden betrifft. Das bedeutet konkret, dass man als Bewohner von Kühlewil nicht so einfach ein Brot kaufen oder in ein Restaurant gehen kann, wenn man auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Will man in die Stadt fahren, muss man in Wabern umsteigen, das ist für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch für besuchende Angehörige mit relativ grossem Aufwand verbunden. 150 Pflegeplätze sind in dieser neuen Institution vorgesehen. Die baulichen Detailkonzepte zeigen, dass wegen architektonischer Probleme nicht für jedes Zimmer eine Nasszelle gebaut werden kann. Durch die geteilte Benutzung der Nasszellen wird die Intimsphäre der Bewohnenden eingeschränkt. Überhaupt stellt sich die grundsätzliche Frage, ob heutzutage eine Grossinstitution oder kleinere Einheiten angebracht sind. Der Gedanke, dass Menschen mit einer psychischen Behinderung in einer möglichst reizarmen Umgebung leben sollten, trifft nur bedingt zu. Auch diese Menschen haben, trotz ihres besonderen Verhaltens (wenn man das so formulieren will), ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und auf Integration. Sie sollen abends eine Theatervorstellung oder ein Konzert besuchen und danach mit dem öV zurückkehren können. Schliesslich wird durch diesen Baukredit der Integration von älteren Menschen oder von Menschen mit einer Behinderung ein Bärendienst erwiesen. Man muss weiterhin einen alternativen Standort suchen, der den Bedürfnissen nach

Integration gerecht wird. Aus diesen Überlegungen kann ich diesem Baukredit nicht zustimmen.

Regula Fischer (GPB-DA): Daniela Lutz-Beck will ich entgegnen, dass offensichtlich ein Missverständnis vorliegt, wenn der Begriff von der Ghettoisierung in Zusammenhang mit Wohngruppen und Einzelzimmern gebracht wird. Die Stellungnahme der Behindertenkonferenz macht deutlich, dass darunter die örtliche Ausgrenzung nach Kühlewil zu verstehen ist. Es gibt zahlreiche Patienten, die nicht freiwillig dorthin gehen. Die Qualität der Pflege ist unbestritten. Für eine kurzfristige Therapie soll Kühlewil sogar sehr geeignet sein. Eine längerfristig effiziente Politik zielt aber Richtung Wiedereingliederung und Integration und macht nicht auf Ausgrenzung. Dies zeigt die Forschung auf, das sollte Daniela Lutz-Beck als Psychiaterin wissen. Zu den Stellungnahmen von GB/JA! und der SP gibt es nicht viel zu sagen, denn sie sind argumentativ schwach. Gegenargumente erübrigen sich, weil zu den eigentlich kritischen Punkten gar nicht Stellung bezogen wurde.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Dank an Tanja Sollberger für die eingehende Prüfung dieses Sanierungsgeschäftes. Danke auch der FSU für die engagierte Diskussion. Wer Kühlewil kennt, weiss um die äusserste Dringlichkeit der Sanierung. Kühlewil ist eine Institution auf einer breiten Palette von Alters- und Pflegeheimen in der Stadt und Region Bern. Es ist eine sehr gut geführte Institution mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer innovativen Führung. Giovanna Battagliero erwähnte die wiederholten Qualitätssicherungen, die den Nachweis erbringen, wo man in der Betreuung und der Pflege von älteren Menschen steht. Diese zeigen ein deutliches Bild: Das Heim verfügt über ausgezeichnete Leistungen in der Pflege und Betreuung, Verpflegung und Reinigung. Dies sind die Stellungnahmen der Bewohnenden, aber auch der Angehörigen. Sie erteilen Kühlewil einen guten Leistungsausweis. Worüber wir heute entscheiden, wird dabei als Problem benannt, nämlich die schlechte Wohnqualität aufgrund des hohen Alters der Infrastruktur dieser Institution. Um die Frage von Kurt Hirsbrunner nach dem Bedarf zu beantworten: Der Kanton Bern hat kürzlich die regionale Altersplanung, die wir in der Sozialkommission vorbereiteten und einreichten, überprüft und bestätigt. Die Auslastung von Kühlewil ist mit 95 Prozent sehr hoch. Sie zeigt, dass Kühlewil für die Stadt Bern, aber auch die Gemeinden in unmittelbarer Umgebung, ein gesuchter Standort ist. Die ganze Altersfinanzierung läuft über den Kanton, so können beispielsweise auch ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz nach Kühlewil ins Heim einziehen.

Zur Frage nach einer anderen Trägerschaft: Anlässlich der Diskussion um die Angliederung von Kühlewil an eine andere Trägerschaft beschloss der Stadtrat ein Moratorium, weitere Arbeiten in dieser Richtung wurden eingestellt. Ich begrüsse, dass der Gemeinderat und die meisten Rednerinnen und Redner das Postulat von Martin Trachsel überweisen wollen. In der Altersfinanzierung haben Änderungen stattgefunden. Ab 1. Januar 2011 werden die Investitionen des Kantons anders bezahlt. Deswegen ist zu überprüfen, ob eine andere Trägerschaft besser wäre, auch im Sinne der Interessen und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden. Wir werden das gerne untersuchen. Dadurch soll aber nicht die Sanierung beeinträchtigt werden. Viele Sprecherinnen und Sprecher erwähnten bereits, dass diese beiden Vorgänge voneinander zu trennen sind. In der FSU wurde darüber ausgiebig diskutiert. Momentan arbeiten wir an der Übertragung der Liegenschaft des Domizils Alexandra im Baurecht. Da hatten wir bereits Projektierungskosten geleistet und ein fertiges Projekt erstellt. Der Verein Domicil entschädigt die aufgelaufenen Projektierungskosten. Gerade im Altersbereich dauern Projektierungen relativ lange, zumal sie von der GEF sorgfältig überprüft werden. Bevor der Kanton die Ermächtigung für die Übernahme der Kosten erteilt, lässt er die Projekte durch seine Fachleute zusätzlich inhaltlich, auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der GEF, aber auch hinsichtlich

der Kosten prüfen. Regula Fischer fordert von der Stadt Bern qualitativ bessere Konzepte ein. Kühlewil weist qualitativ gute Konzepte auf. Kühlewil ist anerkannt in Fachkreisen, wie auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen. Der Standort ist ein Aspekt neben andern. Wir haben nach Alternativen in der Stadt Bern gesucht, aber es braucht einen Umschwung, man kann diese Anzahl von Pflegeplätzen nicht an ein bestehendes Alters- und Pflegeheim angliedern. Kühlewil ist ein Nischenprodukt. Niemand muss nach Kühlewil, alle entscheiden frei, ob sie dorthin gehen. Ich kann die Diskussion um Isolation und Ghettoisierung nicht nachvollziehen. Es geht nicht um die Ausgrenzung einzelner Personen. Daniela Lutz-Beck legte als Fachfrau die Chancen, Vorteile und Stärken von Kühlewil sehr ausführlich dar. Für besondere Gruppen bietet Kühlewil bewiesenermassen Chancen und Vorteile. Es gibt auch Menschen, denen dieser Ort einfach gefällt und sie wählen ihn deshalb aus, um den letzten Teil ihres Lebens dort zu verbringen. Luzius Theiler nannte das Datum 2014. Ich verweise auf die Seite 10 der Vorlage, wo der genaue Ablauf aufgezeigt wird. Das Bauende des Neubaus fällt ins vierte Quartal 2012. Danach werden wir etwas machen, das nicht so oft möglich ist: Wir werden die Leute aus dem Altbau in den Neubau umquartieren und anschliessend die beiden Seitenflügel sanieren. Durch dieses etappenweise Vorgehen werden die Leute nicht aus der gewohnten Umgebung herausgerissen. Luzius Theiler sprach auch die Rückführung der StaBe im Jahr 2014 an. Sie irren sich, wenn Sie meinen, dass die Stadt Bern alle Mitarbeiter der StaBe entliesse, weil diese in die Stadt Bern zurückgeführt werden. Da hat die Stadt eine personalpolitische Verantwortung. Die Projektleitung kann ihre Arbeit weiterführen, ob als Teil der Stadtverwaltung oder als StaBe. Eine Hire-and-Fire-Politik liegt sicher auch nicht im Interesse von Luzius Theiler. Er beantragt den Abschluss eines Werkvertrags mit einem Generalunternehmen. Im Falle eines Sanierungsprojektes in dieser Form birgt dies aber viele Tücken, weil nicht alle erforderlichen Arbeiten von Anfang an offensichtlich sind. Man schreibt das Projekt aus und ein Generalunternehmer unterbreitet ein Angebot, wobei er seine Marge draufschlägt, denn er will ja sein eigenes Risiko begrenzen. Kommt es zu Arbeiten, die erst im Laufe des Bauens ersichtlich werden, wird der Generalunternehmer diese zusätzlich berechnen. Deswegen ist der Weg über einen Generalunternehmer nicht die ideale Vorgehensweise. Die StaBe verfügen über Erfahrung mit der Sanierung von Alters- und Pflegeheimen, auch aus der Zeit, als sie noch beim Hochbauamt angeschlossen waren. Das Beispiel Schöneegg zeigt, dass wir mit den StaBe (damals noch beim Hochbauamt), sehr gut gefahren sind. Wir haben ein Kostendach, der Gemeinderat ist bereit, den Antrag der FSU anzunehmen. Die meisten Bau- und Sanierungsprojekte fallen unter dem Budget aus, eine Überschreitung wird es nicht geben. Der Bedarf an Pflegeplätzen für Menschen mit speziellen Bedürfnissen in höherem Alter ist ausgewiesen. Um das Votum von Bernhard Eicher aufzunehmen: Im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bitte ich um Zustimmung zu dieser dringenden Sanierung. Das Kostendach muss eingehalten werden. Wir müssen die Abrechnung anschliessend der GEF vorweisen. Bei einem Besitzerwechsel der Liegenschaft könnte man einzig die Baurechtszinsen einfordern. Weil der Kanton (die GEF) alle Investitionen bezahlt, können wir diese nicht an jemand anderen verkaufen. Ich bitte um Zustimmung, auch zum Antrag der FSU, die anderen Anträge sind abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Fischer ab (4 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag FSU an (62 Ja, 0 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Theiler Ziffer 3 ab (19 Ja, 45 Nein).
4. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Theiler Ziffer 4 ab (14 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Stadtrat nimmt den bereinigten Antrag an (57 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen).

Applaus auf der Tribüne.

7 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen

Geschäftsnummer 10.000035 / 10/074

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 7. April 2010

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

8 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Drohende Mehrkosten bei der Sporthalle Weissenstein

Geschäftsnummer 10.000111 / 10/072

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (57 Ja, 0 Nein). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Für die Sporthalle wurde ein Projektierungswettbewerb nach SIA durchgeführt, dabei wurde ein Kostendach von 20 Millionen Franken gesetzt – dies sei zur Verbindlichkeit von Kostendächern bemerkt. Wie sich zeigte, konnte das preisgekrönte Projekt dieses Kostendach nicht einhalten und wurde trotzdem weiterverfolgt. Das stellt gegenüber den anderen Wettbewerbsteilnehmern, die wahrscheinlich das Kostendach eingehalten hätten, eine Ungerechtigkeit dar. Man kam zu einem Kredit von 23,6 Millionen Franken, das bedeutet eine happige Überschreitung des gesetzten Kostendachs. In der Ratsdebatte vom November 2008 äusserte ich bereits Zweifel, dass die 23,6 Millionen Franken ausreichen würden. Vorangehend hatte die Verwaltung ein aussenstehendes Bauökonomiebüro mit der Überprüfung der Kostenrechnung beauftragt. Dieses kam zum Resultat, dass mindestens zusätzliche 3,5 Millionen Franken nötig seien. Das voraussichtliche Budget für diese Sporthalle wurde mittlerweile um diesen Betrag erweitert. Damals wurde im Rat die Ausstattung der Sporthalle kritisiert. Plakativ gesagt ist es keine Dreifach-Turnhalle, sondern ein Sportpalast, der auf die Bedürfnisse von Profivereinen ausgerichtet ist. Es gibt eine VIP-Loge, einen Dopingkontrollraum und 2000 Zuschauerplätze, die kaum je gefüllt werden können. Eine derartige Sporthalle kostet doppelt wenn nicht dreifach soviel, wie eine vergleichbare Halle für den Breitensport in einer anderen Gemeinde kostet. Der Rat nahm dies bewusst in Kauf und schluckte (zum Teil zähneknirschend) die bittere Pille. Das Projekt wurde nicht bekämpft, dagegen förderte man die Annahme des Projektes bei der Volksabstimmung. Nun stehen wir vor einem Problem. Die zwei folgenden Aussagen in der Antwort nehme ich gerne zur Kenntnis: 1. Die Gemeinden Köniz und Bern erklären das Kostendach von 23 Millionen Franken weiterhin für verbindlich. 2. Ein Kredit für Mehrkosten soll vorgängig dem Stadtrat unterbreitet werden, damit wir eine Chance bekämen, die nötigen Kürzungs- und Redimensionierungsbeschlüsse zu fassen. Auf diese Aussagen kann man den Gemeinderat behaften. Nicht zufrieden bin ich mit der Beantwortung der ersten Frage, die besagt, dass die Mehrkosten primär in der komplexen Statik begründet sind. Das ist allzu allgemein. Dass die Statik bei einem Bauwerk, das auf spezielle Bedürfnisse ausgerichtet ist, komplex ist, war bei der Beurteilung der

Wettbewerbseingaben wohl schon zu berücksichtigen. Das ist keine informative Antwort, ich bin teilweise befriedigt.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich spreche für die Fraktion, aber auch als ehemaliger SBK-Referent zu diesem Geschäft. Ich zitiere aus meiner damaligen Rede: „Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das Projekt mit einem Kostendach von 23,6 Millionen Franken realisieren lässt.“ Umso mehr erstaunt, dass ich nun der Zeitung entnehmen muss, dass dieses Geld nicht ausreicht. Die damalige Diskussion in der Kommission zeigte, dass eine nüchterne Dreifachturnhalle für 16 Millionen Franken realisiert werden könnte. Die politische Mehrheit wollte aber keinen nüchternen, sondern einen repräsentativen Bau und gab einen Kostenrahmen von 20 Millionen Franken für den Wettbewerb vor. Nach dem Wettbewerb wurde uns ein Kredit von 23,6 Millionen Franken vorgelegt. Das verursachte damals schon Irritationen hier im Saal. Der Stadtrat beschloss schliesslich ein verbindliches Kostendach von 23,6 Millionen Franken.

Nun wird aber von Kostenüberschreitungen gesprochen, das ist schlicht unakzeptabel. Wenn wir ein solches Vorgehen akzeptieren, müssen wir gar nicht mehr ins Rathaus kommen, sondern können die Verwaltung einfach machen lassen. Die FDP hält aber am Stadtrat fest und erwartet die Einhaltung eines verbindlichen Kostendaches.

Wir danken für die Interpellation. Mit dem Vorschlag der Abspeckung gehen wir aber nicht einig. Der Stadtrat stimmte den hohen Kosten damals zu, weil eben keine nüchterne Dreifachturnhalle gebaut werden soll, sondern eine moderne Spielstätte für den Spitzensport mit entsprechender Zuschauerinfrastruktur und Anlagen für die Medien und Sponsoren. Es darf auf keinen Fall sein, dass der gewünschte Zusatznutzen wegen Fehlplanungen gestrichen wird. Auf diesem Weg erhalten wir am Schluss für 30 Millionen Franken das, was andere Gemeinden für 16 Millionen Franken bekommen. Noch eine Mahnung an die Stadträte, welche pausenlos die StaBe kritisieren: Auch Projekte, die nicht durch die StaBe betreut werden, laufen aus dem Ruder. Vielleicht müssen wir uns generell Gedanken machen, ob die Stadt noch selbst bauen soll oder ob wir, wie andere Gemeinden, solche Projekte an Generalunternehmen auslagern sollten. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, die Kosten in den Griff zu bekommen.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Selbstverständlich erwartet unsere Fraktion die Einhaltung des Kreditrahmens. Wir sind erleichtert, dass auch der Gemeinderat dieser Meinung ist und dass nach kostengünstigeren Alternativen gesucht wird. Wir sind aber dagegen, dass am ursprünglichen Auftrag zum Bau einer Wettkampf-Turnhalle mit Zuschauertribüne etwas geändert wird. Auch für uns ist der Breitensport sehr wichtig. Zum Sport gehört auch der Wettkampf. Sportvereine brauchen die Möglichkeit, vor Publikum zu spielen und wichtige Spiele sollen von den Medien übertragen werden. Es ist erfreulich, wenn ein Publikumsinteresse besteht. Dies ist durchaus eine Form der Sportförderung. Durch das Mitverfolgen von spannenden Wettkämpfen werden viele Leute dazu animiert, selbst in einer Sportart aktiv zu werden. Bern als Sportstadt steht es gut an, die neue Sporthalle wie geplant mit Zuschauersektor und Tribüne zu bauen. Dies ist bei der notwendigen Verzichtsplanung zu beachten.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Einzig die Frage 3, die einen eventuellen Nachkredit betrifft, der dem Stadtrat vorgelegt werden müsste, wird klar bejaht. Die restlichen Antworten fallen sehr lückenhaft aus. Was bedeutet die Aussage, dass statische Probleme für die Mehrkosten verantwortlich seien? Das ist ein Gummisatz, um etwas zu begründen, das weder Hand noch Fuss hat. So hängt man es an der Statik auf. Diese Antwort bedarf zusätzlicher

Erläuterungen. In Basel und in Frauenfeld wurden praktisch gleichwertige Sporthallen bei viel tieferen Kosten gebaut. Man verzichtete aber auf Überflüssiges wie grosse Tribünen, VIP-Lounge etc. Eine Verzichtsplannung ist absolut nötig und ist konsequent durchzuführen. Unsere Fraktion wird einem Nachkredit nicht zustimmen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Antwort des Gemeinderats ist deshalb kurz, weil die Details nicht abschliessend bekannt sind.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Büechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Claudia Meier
 Robert Meyer

Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
 Thomas M. Bürki
 Rudolf Friedli

Stefan Jordi
 Vania Kohli
 Corinne Mathieu

Tanja Sollberger
 Aline Trede
 Tanja Walliser

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
 der Ratssekretär
 Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
 schreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich verlese nun das Rücktrittsschreiben von Rolf Schuler (SP): „Seit Herbst 1999 sitze ich im Parlament unserer Stadt. In den vergangenen zehneinhalb Jahren durfte ich in Zusammenhang mit diesem Amt viele interessante Bekanntschaften schliessen, mich unter vielem anderem mit insgesamt zehn Budgets auseinandersetzen, BernMobil einer neuen Trägerschaft zuführen, die städtischen Werke in die StaBe ausgliedern, über einen PUK-Bericht sowie einen Bericht über die Sozialhilfe debattieren, dem Tram Bern West zum Durchbruch verhelfen, zusätzliche KITA-Plätze beschliessen, den Bärenpark nicht mit einweihen, das Ratssekretariat aus der Taufe heben und unzählige weitere Geschäfte des Gemeinderats behandeln. Parlamentsarbeit in unserer Stadt ist eine „Lebensschule“. Dieses spannende, aber auch zeitintensive Amt bietet einerseits einen vertieften Einblick in das Funktionieren einer Stadt, andererseits macht man Bekanntschaft mit vielen Menschen, mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Debattierkulturen und Kommunikationspraktiken. Dies nebst all den zahlreichen, teils spannenden Sachgeschäften, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Nach zehneinhalb intensiven Jahren Stadtratstätigkeit trete ich auf den 7. Mai 2010 aus dem Stadtrat zurück. Ich danke allen ganz herzlich, die mich in dieser Zeit bei der Ausübung dieses Amtes unterstützt haben. Ein grosses Merci geht an die SP/JUSO-Fraktion für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, an die Sektion Bümpliz/Bethlehem der SP sowie an den Gewerkschaftsbund und die SP der Stadt Bern. Weiter danke ich auch der Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchsetzung von Anliegen zugunsten von Menschen mit einer Behinderung. Ebenso schliesse ich den Gemeinderat, die Stadtverwaltung, insbesondere das Ratssekretariat sowie die Stadtkanzlei und selbstverständlich alle Stadträtinnen und Stadträte in den Dank ein. Ich wünsche den geschätzten Kolleginnen und Kollegen alles Gute im politischen, beruflichen und privaten Lebensbereich, einen konstruktiven Arbeitsstil im Ratssaal und in den Kommissionen sowie eine Prise Humor im Tagesgeschäft, die trotz allem dazugehört.“

Für Ihre Tätigkeit hier im Rat spreche ich Ihnen ein herzliches Dankeschön aus. Sie prägten das letzte Jahrzehnt im Rat mit, durch Ihren Kampf und das unermüdliche Engagement für soziale Anliegen, besonders im Bereich der Gleichstellung. Wir sind froh, dass Sie die Arbeit für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung auf eidgenössischer Ebene in Ihrer beruflichen Tätigkeit weiterführen werden.

Applaus für den zurücktretenden Rolf Schuler.

9 Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Marzilibad – Eines Tages muss saniert und wiederaufgewertet werden

Geschäftsnummer 09.000247 / 09/396

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. November 2009

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

- Traktandum 11 wird vorgezogen behandelt -

11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen die Wirtschaftskrise: Langzeitarbeitslosigkeit verhindern

Geschäftsnummer 09.000234 / 09/433

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 9. Dezember 2009

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Es ist wichtig, zu versuchen Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Das erfordert ein rasches Vorgehen, denn die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen bringt mehr Schwierigkeiten mit sich als bei Personen, die weniger lange aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Es gilt aber zu unterscheiden zwischen städtischen, kantonalen oder nationalen Aufgaben. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Wiedereingliederung von Arbeitslosen sind nicht städtische Aufgaben. Wir müssen aufpassen, dass die Stadt nicht immer mehr Aufgaben von ausserhalb ihres Aufgabenbereichs übernimmt. Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht Angelegenheit der Stadt. Bund und Kanton delegieren ständig mehr Aufgaben an die Gemeinden. Es bringt nichts, wenn wir Massnahmen zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit prüfen. Die Arbeitslosigkeit ist Sache der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und liegt im Aufgabenbereich des Kantons. Dies soll auch eine kantonale Aufgabe bleiben. Als Stadt müssen wir sicher nicht Massnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen überprüfen. Wir müssen uns auf unsere Kernkompetenzen und städtischen Angelegenheiten konzentrieren und uns nicht immer weitere Aufgaben aufbürden. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab, denn schon die Prüfung solcher Massnahmen kostet Geld, was aber zu keiner Entlastung für die Stadt führt.

Michael Köpfler (GLP) für die GLP-Fraktion: Mit dem Votum von Erich Hess gehe ich einig (was selten der Fall ist). Dem Verweis auf die Kompetenzfrage füge ich hinzu, dass dieses Postulat durchaus seine Berechtigung hat und dass in diesem Bereich auf kantonaler Ebene bereits einiges geschieht. Der Kanton hat die Zeichen der Zeit erkannt: In einer am 29. April veröffentlichten Medienmitteilung führt er zwei Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit aus. 1. Schaffung eines Arbeitsprogramms, das für das Jahr 2010 und die erste Hälfte 2011 zusätzliche 150 Arbeitsplätze für qualifizierte Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte bietet. 2. Für die Verwaltungskreise Biel/Bienne und Jura bernois wird gemäss den bestehenden Richtlinien eine Verlängerung der Taggeldbezüge eingeführt, weil in diesen Regionen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist. Diese Massnahmen setzen in dem im Postulat geforderten Bereich an. Unsere Fraktion ist gegen die Tendenz, dass im Stadtrat immer mehr Briefträgervorstösse behandelt werden, die eigentlich an die Adresse der Regionalkonferenz, also den Kanton oder sogar an die Bundesverfassung gerichtet sind. Die Stadt hat dazu nichts zu sagen, deswegen bitten wir um Ablehnung dieses Postulats.

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Sprechen wir überhaupt über dasselbe Postulat? Langzeitarbeitslose sind per Definition nicht mehr in der ALV, sondern gehören zur Klientenschaft der Sozialhilfe. Die ALV ist eines Tages ausgeschöpft, selbst wenn die Fristen verlängert werden.

Das Postulat fordert nicht, dass die Stadt diesen Aufgabenbereich übernehmen soll, sondern dass sie dafür sorgen soll, dass es zu einem regionalen Anliegen wird. Langzeitarbeitslosigkeit ist teuer, das wird in Studien aufgezeigt. Sie führt einerseits zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten bei der ALV und der Sozialhilfe, andererseits bringt sie hohe persönliche Kosten mit sich, beispielsweise im Bereich der Gesundheit. Was in der Statistik und in den Erklärungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) technisch als Sockelarbeitslosigkeit deklariert wird, ist in Wirklichkeit ein gefährliches Potenzial an beruflichem und gesellschaftlichem Ausschluss sowie an Verarmung, das sozialpolitischen Sprengstoff birgt. Es ist darum sinnvoll, gezielt Mittel zur Prävention der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Dies ist der Inhalt unserer Forderung. Von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen sind gezielt zu unterstützen. Diese Erfordernisse sind in einer AMOSA-Studie nachgewiesen. Der Kanton hat einzelne Massnahmen umgesetzt, aber die erforderlichen Massnahmen sind weitreichender: Beispielsweise soll ein regelmässiger Arbeitsmarktsfähigkeits-Check-up mit von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen durchgeführt werden, Mobilität und Flexibilität sind zu fördern, auch wäre seitens der RAVs und der Stellenvermittlungen eine verbesserte Arbeitsweise erforderlich. Unserer Meinung nach wären weitere Massnahmen zu ergreifen, welche die Arbeitsämter nicht durchführen und die den Gemeinden überlassen bleiben. Hinzukommend sind die Gemeinden Trägerinnen der vom Kanton finanzierten Projekte. Unter anderen wird das Kompetenzzentrum Arbeit von der Stadt Bern getragen, da bietet sich Gestaltungsspielraum. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung führte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) 2007 einen grossen Feldversuch durch, der den Nachweis erbrachte, dass bei gezieltem Einsetzen die Bildungsgutscheine absolut Sinn machen und zu Erfolg führen. Leider lehnte das nationale Parlament einen Vorstoss ab, der verankern wollte, dass Leute gezielt weitergebildet werden und dass ihnen diese Bildungsgutscheine ausgestellt werden. So bleibt nur noch der Weg über die Kantone und Gemeinden. Im Kanton Bern sind wir in der vorteilhaften Situation, dass eine Gesetzgebung für die Erwachsenenbildung existiert. Es wäre problemlos möglich, dass die Gemeinden mit Projekten, die über diese kantonale Fachstelle finanziert würden, aktiv werden. Es macht Sinn, daraus eine regionale Aufgabe zu machen, damit die Stadt Bern nicht alles alleine tragen muss. Wir sind uns der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt bewusst, allerdings reagiert der Kanton auf Impulse vonseiten der Gemeinden. Bis zum heutigen Tag funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den drei Direktionen – der Erziehungsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Volkswirtschaftsdirektion – nicht in ausreichendem Mass. Zwar gibt es dafür ein Gremium, aber in Wirklichkeit geschieht wenig. Dieses Postulat, das bereits ein Jahr alt ist, hat daher immer noch seine Gültigkeit und ich bitte Sie um dessen Überweisung.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass Ruedi Keller sich für Bildungsgutscheine ausspricht, vielleicht könnten wir uns einmal über Gutscheine im Bereich der KITAs unterhalten – dies mehr als spassige Bemerkung. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein von niemandem gewollter Zustand. Wir können sie nur eindämmen, indem wir Jobs kreieren. Durch die im Postulat geforderten Massnahmen kreieren wir aber keine Jobs. Die Problematik ist bekannt und alle Stellen arbeiten bereits daran. Die genannten kantonalen Direktionen sind in der Hand der Linken: Sie können mit Ihren Parteikollegen oder mit Ihren Grossräten besprechen warum es dort nicht funktioniert. Es handelt sich hier definitiv um einen Briefträgervorstoss, den unsere Fraktion nicht unterstützt.

Zum Postulat von Miriam Schwarz: Armut lässt sich bekämpfen, indem der Wohlstand der Gesamtgesellschaft vergrössert wird und das läuft über wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch dies ist ein Briefträgervorstoss. Solange Armut am Median der Einkommen gemessen wird, bietet sich keine Ebene der Diskussion zum Thema. Diesen Vorstoss lehnen wir ebenfalls ab.

Einzelvoten

Michael Köppli (GLP): Ruedi Keller entgegne ich, dass wir sehr wohl vom gleichen Postulat sprechen. Der Regierungsrat des Kantons Bern (der nebenbei bemerkt eine linke Mehrheit aufweist) hat richtig verstanden: Beide beschlossenen Massnahmen richten sich nicht an Leute, die in der regulären Arbeitslosenkasse sind, sondern an Sozialhilfeempfangende. Da gibt es ein Beschäftigungsprogramm für gut qualifizierte Langzeitarbeitslose, die bereits angestellt wurden. Die Verlängerung des Taggeldbezuges bedeutet, dass die Leute später an die Sozialhilfe gelangen, also handelt es sich um eine auf potenzielle Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ausgerichtete Massnahme.

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Damit beweisen Sie, dass wir über verschiedene Dinge sprechen. Unser Postulat fordert präventive Massnahmen, damit es gar nicht erst zu Langzeitarbeitslosigkeit kommt. Es gibt eine beachtliche Menge an wenig qualifizierten Langzeitarbeitslosen, dagegen ist die Zahl gut qualifizierter Langzeitarbeitsloser geringer.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (38 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen).

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Städtisches "Anti-Armuts-Programm" zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung

Geschäftsnummer 09.000088 / 09/408

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. November 2009

Postulantin *Miriam Schwarz* (SP): Im Kanton Bern leben aktuell 90 000 Menschen in Armut oder an der Schwelle zur Armut, davon sind 20 000 Kinder und Jugendliche. Armut weist mehrere Dimensionen auf, die Armut von Kindern und Jugendlichen ist eine davon. Sie ist dann vorhanden, wenn Kinder und Jugendliche in einem Haushalt mit knappen finanziellen Mitteln leben, wo sie neben materiellen und finanziellen Defiziten auch Einschränkungen in der Gesundheit, im Wohnen mit der Familie, in der Ausbildung, in ihren sozialen Beziehungen und in der Freizeitgestaltung ausgesetzt sind. In dieser Situation befinden sich etwa 250 000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Unverschuldet können sie dadurch in eine Spirale von sozialer Ausgrenzung, Bildungsdefiziten und weiterem Abstieg geraten. Bekanntlich wird Armut oftmals „vererbt“. Wer in einer armutsbetroffenen Familie aufwächst, hat wenig Chancen auf sozialen Aufstieg. Für eine Gesellschaft wie die unsere ist die Problematik der Working Poor vollkommen unakzeptabel – das bezeichnet Haushalte, die trotz eines vollen Erwerbsumsatzes über kein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Der Sozialbericht des Kantons Bern zeigt auf, dass im Kanton jeder zwanzigste Haushalt betroffen ist, in dem mindestens eine Person arbeitet.

Das Thema Armut muss enttabuisiert werden. Hinter diesen erschreckenden Zahlen stehen Menschen. Menschen mit Problemen, Nöten und Existenzängsten. Menschen, die in unserer Mitte wohnen, vielleicht in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, sich aber trotzdem ausge-

schlossen fühlen, weil sie an Vielem, das für weite Teile der Bevölkerung selbstverständlich ist, nicht teilhaben können und allenfalls gar Lebensziele aufgeben müssen.

Der „Bund“ vom 24. April brachte den gut platzierten Titel „Armut ist ein Armutszeugnis für uns alle“ bei einem Bericht über die Caritas, die politischen Druck macht. Dieses Jahr ist das europäische Jahr der Armutsbekämpfung und verschiedene Aktionen wurden durchgeführt oder sind in Planung. Das Thema muss auch nach diesem Jahr weiterhin prioritär behandelt werden. Wir begrüssen die Absicht des Regierungsrats, arme Familien stärker zu unterstützen: Diese Familien sollen Ergänzungsleistungen erhalten. Wir hoffen auf die Unterstützung durch den Grossrat. Auch soll der Gemeinderat seine Kanäle nutzen, um dies möglich zu machen. Der Regierungsrat möchte die Armut in zehn Jahren halbieren. Das stellt ein hochgestecktes Ziel dar, das nur erreicht werden kann, wenn auf allen Ebenen am gleichen Strick gezogen wird und auch die Gemeinden ihren Anteil leisten. Damit könnte das Thema auch von der Sozialhilfeproblematik losgelöst werden.

Auch die Stadt Bern ist gefordert: Mit unserem Postulat wollen wir die bestehenden Angebote ausbauen, so das Projekt Primano, die Familien ergänzende Kinderbetreuung, existenzsichernde Löhne usw. Auch die Vernetzung unter den verschiedenen Organisationen, Institutionen und Kirchen, die in diesem Bereich tätig sind, muss verstärkt und verbessert werden. Wir müssen der Armut entgegenreten und ihr eine Stimme geben. Zum Abschluss ein Kompliment für die verschiedenen Berichte zum Thema Armut im „Bund“ – es kommen Armutsbetroffene zu Wort und das Thema wird öffentlich gemacht. Hoffentlich sind weitere Berichte zum Thema Armut im „Bund“ zu lesen. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen, damit wir etwas bewegen können, auch nach dem europäischen Jahr der Armut.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion überweist beide Postulate. Die beiden Themen sind verknüpft im Zusammenhang von Armut, Arbeitslosigkeit, Bildung usw. und sind nicht getrennt zu betrachten. Armut ist in der Schweiz ein Tabuthema. Dabei gilt eine hohe Lebensqualität immer noch nicht für alle. Jede siebte Person in der Schweiz kann ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern. Bund, Kanton und Gemeinden machen sich schon länger Gedanken darüber, wie Armut nachhaltig bekämpft werden kann. Verschiedene Organisationen schlugen Alarm und machen auf die Armutssituation in der Schweiz aufmerksam, die Caritas spielt hier seit zwanzig Jahren eine Vorreiterrolle. Die Daten des Bundesamts für Statistik weisen immer mehr Menschen nach, die Sozialhilfe beziehen. Die Kommission für Kinder- und Jugendfragen bestätigt ebenfalls, dass sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, die in Familien mit mehr als zwei Geschwistern leben, sowie Kinder von arbeitslosen oder alleinerziehenden Eltern besonders betroffen sind. Das darf nicht sein. In den Städten empfängt fast jede zehnte oder jeder zehnte junge Erwachsene zwischen achtzehn und fünfundzwanzig Jahren Sozialhilfe. Auch die Bildung steht im Zentrum. In unserer Gesellschaft ist sie ein Armutsindikator – eine geringe Bildung ist eines der obersten Armutsrisiken. Die Armutsgefahr für junge Menschen ist heutzutage gross, der Aufstieg wird ihnen erschwert, das ist alarmierend. Wer heute über eine geringe Bildung verfügt, bekommt im späteren Leben kaum eine Chance, diesen Rückstand aufzuheben. Unsere Fraktion unterstützt beide Postulate und will dem Antrag des Gemeinderats folgen. Gleichzeitig betonen wir, dass dies nicht zu einem Aktivismus führen soll. Die Gemeinde nutzt bereits alle Möglichkeiten innerhalb des Spielraumes der kantonalen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes. Die Stadt Bern verfügt über Gesamtkonzepte für Jugendarbeitslosigkeit. Die Strategien zur Förderung der beruflichen Sozialintegration werden mittels zwanzig Massnahmen bis 2013 umgesetzt. Es laufen innovative Projekte, welche die Gesundheit, Partizipation und Selbsthilfe der Betroffenen fördern. Der Gemeinderat der Stadt Bern will der Armut und der Arbeitslo-

sigkeit die Stirn bieten. Das laufende Massnahmenpaket liefert uns Erfahrungen darüber, was funktioniert oder wo Veränderungsbedarf besteht, um optimale Ergebnisse zu erhalten. Wir wollen keine neuen Projekte aufgleisen und starten. Dagegen sprechen wir uns für vermehrte Vernetzung und die Erstellung einer übersichtlichen Darstellung der bestehenden Angebote aus, die transparent macht, was die Stadt unternimmt. Wir sind gespannt auf den Bericht und darin aufgezeigte Weiterführungsmöglichkeiten. Das Thema muss angegangen werden, man muss offener darüber sprechen, denn die Armut ist in der Schweiz (noch) nicht sichtbar.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Ablehnung dieses Postulats ist schwierig zu begründen und nicht populär. Zur Begründung: Wir verneinen keinesfalls das Problem und die Not von Leuten, die finanziell sehr schlecht stehen, die arm sind. Wir befürworten die Ergriffung von Massnahmen dagegen. Im Postulat sind Massnahmen aufgeführt, die grundsätzlich unsere Unterstützung finden. Wir finden dieses Postulat aber noch weniger konkret als das vorangegangene, das ist das Problem. Es richtet sich an den Gemeinderat der Stadt Bern, der mehrheitlich links-grün geprägt ist. Wir haben eine sozialdemokratische Sozialdirektorin. Glaubt man ihren wiederholten Aussagen und den Wahlversprechen, verschliesst sie sich nicht gegenüber Aktivitäten zur Armutsbekämpfung. Beim Kanton sieht es gleich aus, der zuständige Regierungsrat ist Mitglied der SP. Damit will ich sagen, dass man konkrete Forderungen benötigt, um an den Gemeinde- oder Regierungsrat zu gelangen. Mit der allgemeinen Aussage, der Gemeinde- und Regierungsrat solle sich gegen Armut einsetzen, erreicht man gar nichts. Das wird bereits getan, verschiedene Beispiele dazu wurden aufgeführt. Die Folge dieses Postulats ist ein weiterer Bericht, was den Betroffenen nichts nützt, sondern bloss Kosten verursacht.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Armut darf nicht tabuisiert werden – darin gebe ich Miriam Schwarz recht. Unsere Differenzen entstehen bei der Frage, was Armut ist und wo sie anfängt. Ist es Armut, wenn man nur zwei- statt viermal pro Jahr Ferien im Ausland machen kann? Ist es Armut, wenn man sich nur eine Drei- statt einer Sechszimmerwohnung leisten kann? Wir müssen darüber reden, was Armut ist, wie weit sie geht und was für ein gesundes und gutes Leben ausreicht. Bei uns besteht das Problem, dass der soziale Druck gross ist, man wird daher schnell in die Armutsecke gedrängt. Wer in der Schule nicht die teuersten Kleider trägt, wird schief angesehen. Das stellt Anforderungen an die Eltern, aber nicht jedes Kind kann in Markenkleidern die Schule besuchen. In der Stadt Bern bin ich kaum je armen Leuten begegnet. Während meiner Schulzeit in der emmentalischen Gemeinde Lauperswil gab es eine Familie mit sechs Kindern, die kaum etwas besaßen. Aber sie fühlten sich nicht arm und wurden auch nicht ausgeschlossen. Sicherlich konnten sie nicht für zwei Wochen pro Jahr in die Ferien fahren, sie hatten aber genug zu essen und lebten in einem warm beheizten Haus. Sie mussten auf dem elterlichen Hof mitarbeiten – ist dies Armut? Im Vergleich mit einer Stadt in Südamerika (das ich bereist habe), wenn man sieht, wie die Menschen dort leben, scheint in der Stadt Bern keinerlei Armut zu existieren. Wir müssen die Leute dazu erziehen, sich nicht einfach mit ihrer Armut abzufinden und den Staat um Geld zu bitten. Die Leute hier müssen lernen, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen. Die Menschen in Südamerika, die nicht viel Geld in der Tasche haben, entwickeln Initiative und zeigen unternehmerischen Geist, indem sie beispielsweise auf der Strasse Produkte verkaufen oder Esswaren feilbieten. In unserem Sozialstaat fehlt es an Initiative, weil die Menschen wissen, dass es ihnen gut geht, unabhängig davon, ob sie etwas machen oder nicht, denn schliesslich hilft der Staat. Wir müssen die Menschen in dieser Beziehung mehr in die Verantwortung nehmen. Bestimmt gibt es Leute, die nicht genug verdienen, um ein Auskommen zu haben. Denen dürfen wir helfen, vor allem, wenn sie Kinder haben. Aber es gibt viele von „Armut“ Betroffene, die kinderlos sind und für niemanden sorgen müssen. Die Armutsstatistik zeigt,

dass Leute, die keine Familie haben, am meisten von Überschuldung betroffen sind. Das kann nicht als Armut bezeichnet werden, vielmehr sind dies Leute, die mit dem Geld nicht umgehen können. Wir können nicht die ganze Verantwortung an den Staat delegieren, die Menschen müssen Eigenverantwortung lernen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (36 Ja, 24 Nein).

12 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung in die kommunale Krise?

Geschäftsnummer 09.000325 / 09/474

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (37 Ja, 17 Nein). -

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Mit seiner ausführlichen Antwort auf die Interpellation bestätigt der Gemeinderat unsere Einschätzung, dass mit der angestrebten Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung die Verarmung zunehmen wird: Die Verarmung von Menschen ohne Erwerbsarbeit und damit tendenziell auch die Verarmung der Gemeinden, an die diese Kosten abgeschoben werden sollen. An dieser Logik hat sich mit der parlamentarischen Bereinigung vom 19. März 2010 grundsätzlich nichts geändert. Wir danken dem Gemeinderat für die detaillierte Darstellung der direkten und indirekten Folgen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), die mit dem Anspruch auf soziale Sicherheit nicht zu vereinbaren sind. Dass die Kürzung von Versicherungsansprüchen und die systematische Entwertung der Berufsarbeit sich in Druck auf die Löhne und in Konkurrenz unter den noch Arbeitenden übersetzen lassen, muss nicht aus dem Kaffeesatz gelesen werden – dies ist erklärtes Ziel einer Unternehmerschaft, welche die Sentimentalitäten einer sozialen Marktwirtschaft längst entsorgt hat.

Die AVIG-Revision reiht sich aber nicht nur in einen generellen Angriff auf die Rechte und Lebensbedingungen der Arbeitenden ein – diese Gesetzesrevision zielt auch auf die Gemeinden ab. Was der Gemeinderat als drohende Hypothesen für die Gemeinden aufzeigt, ist kalkuliert. Die Kollateralschäden der AVIG-Revision für die Gemeinden wiederum werden sich instrumentalisieren lassen für weitere Angriffe auf Sozialhilfe Beziehende. Ansteigende Kosten für die Sozialhilfe werden die Sozialbehörde zusätzlich unter Druck setzen, die Sozialarbeit noch stärker zu einem Kontrolljob degradieren und „Testarbeitsplätze“ als zeitgemässe Form der Zwangsarbeit etablieren helfen.

Soweit das Szenario, das sich auf einer von bürgerlichen Politikern vorbereiteten Bühne entfalten wird, wenn sich keine Gegenmacht entwickeln lässt. Mit dem Referendum gegen die AVIG-Revision ist ein politisches Mittel des Widerstands ergriffen worden. Das Referendum ist ein wichtiger Schritt zur richtigen Zeit. Wenn der Gemeinderat antwortet, er werde „zu gegebener Zeit darüber befinden, ob und wie er sich in einer allfälligen Referendumsabstimmung engagieren würde“, dann darf doch erwartet werden, dass er sich eindeutig zur Unterstützung des Referendums äussert. In seiner Antwort auf unsere Interpellation hat er ausführlich A gesagt, jetzt genügt ein knappes B. Nur dann wären wir mit der Beantwortung unserer Interpellation zufrieden.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eigentlich sollte es der (früher so genannten) Arbeiterklasse heute besser gehen. Die historische Vereinbarung, die das auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftssystem mit den Leuten dieser Klasse eingegangen ist, würde das erwarten lassen – doch weit gefehlt! Im Gegenteil, die sozialen Errungenschaften der 40er- und 70er-Jahre werden systematisch unter Beschuss genommen. Die ursprüngliche Idee der Umverteilung wird ausgehöhlt, Sparstrategien werden auf dem Buckel der unteren Einkommensklassen umgesetzt, auch die ALV wird gekürzt. Dies geschieht während des europäischen Jahrs der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, als ob dieses Jahr an der Schweiz vorbeigehe. Mit einer Revision möchte die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat einerseits die Taggelder kürzen und andererseits die Beitragsdauer verlängern. Junge und gut ausgebildete Berufsleute bekommen einen Schlag ins Gesicht. Sie sollen unabhängig von ihrer Ausbildung zur Annahme irgendeines Jobs gezwungen werden. Die Bezugsdauer der Taggelder für die unter Fünfundzwanzigjährigen soll auf neun Monate halbiert werden. Wer arbeitslos ist und einen schlecht bezahlten Zwischenverdienst annimmt, wird mit der Kürzung des Taggelds ebenfalls bestraft. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Anzahl Taggelder in schwierigen Zeiten nicht mehr erhöhen. Die Bezugsdauer der Taggelder für Beitragsbefreite wird von zwölf auf etwa vier Monate reduziert.

Die angestrebte Änderung des AVIG hat nicht nur Konsequenzen für die Arbeitslosen, sondern auch für Kantone und Gemeinden. Denn sie müssen die Verantwortung für die Ausgesteuerten mittels Sozialhilfe übernehmen. Die angestrebte Revision bedeutet eine Verlagerung des Kostendrucks von der Arbeitslosenkasse zur Sozialhilfe. So können sich Wirtschaft und Bund aus der Verantwortung ziehen. Das ist unakzeptabel, zumal die Wirtschaft wieder Gewinne schreibt. Das Problem der Arbeitslosigkeit verschwindet aus dem Blick des Arbeitsmarktes und wird an die Sozialhilfebehörden abgeschoben.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) stellte am 23.10.2009 die Studie „Auswirkungen der Änderung der ALV auf die Kantone“ vor. Darin werden die Auswirkungen der Revision auf die Kantone und Gemeinden den Einsparungen auf Bundesebene gegenübergestellt. Die untersuchten sechs Massnahmen dürften bei Kantonen und Gemeinden insgesamt zu Mehrbelastungen führen, die ein Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes ausmachen. Der Regierungsrat des Kantons Bern spricht von einer Mehrbelastung der kantonalen Sozialhilfe von 13 bis 23 Millionen Franken. Wie viel dies für die Stadt Bern ausmachen würde, ist noch nicht bekannt. Die Tatsache einer derartigen Umlagerung sollte auch die SVP auf den Plan gegen die Revision rufen.

Arbeitslosigkeit ist in vieler Hinsicht ein Risiko für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist ein wesentlicher Grund für Ausgrenzung, denn wer keinen Erwerb hat, dem ist eine normale Teilnahme am Leben erschwert. Die ALV ist ein wichtiges Instrument des Sozialstaates, um gesellschaftlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken und den Betroffenen eine finanzielle Überbrückung zu gewähren. Viele Betroffene bezahlten ihre Prämien zu den aktuellen Konditionen. Mit der Reduktion der Beiträge würden sie bestraft. Deshalb bedeutet die Revision der ALV einen gravierenden Leistungsabbau, von dem die jungen Arbeitslosen besonders betroffen sind. Deshalb ist sie unsozial, unfair, unnötig und untragbar. Wir erwarten vom Gemeinderat eine Stellungnahme zu dieser Revision und deren Konsequenzen für Stadt und Kanton. Die Bevölkerung ist darüber zu informieren. Diese Revision darf nicht durchkommen, das liegt auch im Interesse der lokalen Behörden. Sie müssten sich gegen die Massnahmen stellen und das Referendum gegen die Revision der ALV unterstützen.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für unsere Fraktion ist die AVIG-Revision, wie sie von den eidgenössischen Räten beschlossen wurde, eine Katastrophe. Sie strafen die

Opfer der Wirtschaftskrise hart, während sie die Auslöser gut belohnt haben, beispielsweise die UBS mit 68 Milliarden Franken. Die Revision wird über die bereits aufgezeigten Mechanismen die Finanzen der Stadt erheblich belasten. Die Antwort des Gemeinderats ist fünf Monate alt und daher noch ziemlich vage, weil zu dem Zeitpunkt nicht klar war, wie das Gesetz von den eidgenössischen Räten verabschiedet würde. Hat der Gemeinderat zwischenzeitlich genaue Zahlen über die zusätzliche Belastung der Stadtfinanzen durch diese Revision eruiert? Unsere Fraktion erwartet vom Gemeinderat im Interesse der Stadtfinanzen ein möglichst grosses Engagement bei der Bekämpfung dieser Revision. Hat sich der Gemeinderat bereits überlegt, in welcher Art er sich an der Bekämpfung dieser Revision beteiligen wird?

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir finden hier ein weiteres Beispiel dafür, wie sich der Stadtrat mit Dingen beschäftigt, die ausserhalb seines Kompetenzbereichs liegen. Wir sprechen über die ALV, ein nationales Thema, das im Nationalrat diskutiert wurde. Innerhalb der Parteien wird man sich ebenfalls intensiv damit auseinandersetzen und Parolen fassen für den Abstimmungskampf, bei dem Sie sich alle werden engagieren können. Es steht Ihnen frei, Unterschriften zu sammeln für ein Referendum. Das hat aber nichts mit der Stadt Bern und dem Gemeinderat zu tun. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderates, zu irgendeinem Geschäft im Nationalrat Stellung zu nehmen, zu dem auf nationaler Ebene ein Referendum ergriffen worden ist. Diese Diskussion sollte hier gar nicht stattfinden.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Arbeitslosigkeit ist eine traurige Sache. Weil Jan Flückiger bereits gesagt hat, was ich sagen wollte, verzichte ich auf weitere Worte.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Jede Revision einer Sozialversicherung auf Bundesebene hat eine Verschiebung der Kosten auf Kantone und Gemeinden zur Folge. Das ist nachweisbar: Beim Sparen bei IV und ALV trägt die nächste Ebene die Folgen. Auf eidgenössischer Ebene wurde ein sehr wichtiger Vorstoss eingereicht, der verlangt, dass die Wirkungen bezüglich finanzieller Belastung auf der nächsten Ebene aufgezeigt werden. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als St. Florians-Politik: Man hat zwar das eigene Haus in Ordnung gebracht, aber ohne Rücksicht darauf, was weiter unten geschieht. Die Gemeinde ist die unterste Ebene und muss das Ganze ausbaden. In diesem Sinne hat der Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung zur ALV-Revision Position bezogen und darauf hingewiesen, wo er bei dieser Revision nicht dahinter stehen kann und sie deshalb ablehnt. Der Gemeinderat äussert sich in zahlreichen Vernehmlassungen gegenüber dem Städteverband, der die Vernehmlassungen anschliessend beim Bund eingibt. So läuft die übliche Einflussnahme der Stadt Bern ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich den Entscheid des Gemeinderates nicht vorwegnehmen, ob er bei einer eidgenössischen Abstimmung Position beziehen wird; sind elementare Interessen der Stadt Bern betroffen, wird er dies tun. Als Beispiel erinnere ich an das auf eidgenössischer Ebene geschnürte Steuerpaket, zu dem der Gemeinderat, wie auch die Kantone, die Abstimmungsempfehlung zur Ablehnung herausgaben. Da war man erfolgreich. Im Rahmen der Unterschriftensammlung bezieht der Gemeinderat nicht Position, indem er zur Unterschrift aufruft. Ich kann die Handlungsweise des Gemeinderates nicht vorwegnehmen. Falls das Referendum aber zustande kommt und die ganze Abstimmungsmaschinerie läuft, wird der Gemeinderat die Folgen für die Stadt Bern in Betracht ziehen. Sollte die Revision in der vorbereiteten Art vollzogen werden, brächte sie sehr wohl Belastungen für die Stadt Bern mit sich. Ruedi Keller fragte, wie die Zahlen gemäss der vorbereiteten Vorlage zu beziffern seien. Zu der Revision kann ich keine Zahlen nennen, aber aufgrund der Wirtschaftssituation und der ablaufenden Taggelder der Versicherten verzeichnen wir eine starke Zunahme an Leuten, die sich vor dem Hintergrund ihrer ablaufenden Fristen beraten und Informieren lassen. Die Folgen treffen die Stadt mit Verzögerung. Zum Schluss: Werden die Interessen der Stadt be-

troffen, wägt der Gemeinderat ab, ob er eine Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgibt, wenn es um Abstimmungen auf der übergeordneten Ebene geht.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

13 Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Das Problem mit den fehlenden Sportrasenplätzen könnte gelöst werden – doch will der Gemeinderat dies überhaupt?

Geschäftsnummer 09.000286 / 09/438

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Für die Interpellanten *Peter Bühler* (SVP): Die Plätze werden immer noch nicht richtig ausgenutzt. So könnte auch auf der Allmend mehr unternommen werden, stattdessen lässt man die Klubs immer wieder auflaufen. Der Gemeinderat ist aufgefordert, eine Lösung umzusetzen und nicht nur auf bereits Beschlossenes zurückzukommen, sondern endlich zu handeln.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

14 Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Handlungsbedarf hektische und unhygienische Drogenkonsum-Bedingungen

Geschäftsnummer 09.000343 / 09/424

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Für die Interpellantinnen *Lea Bill* (JA!): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden, weil er sich nicht die Mühe machte, abzuklären unter welchen Bedingungen und wo im öffentlichen Raum oder in Privatwohnungen Drogen konsumiert werden. Der Verweis auf die Spritzenautomaten ist fragwürdig, solange defekte Automaten über Jahre hin nicht ersetzt werden, wie beispielsweise derjenige am Bahnhof. Das zeigt doch, dass der Gemeinderat mit der Bereitstellung von guten Konsumbedingungen nicht Ernst macht. Die Antwort zeigt, dass der Gemeinderat kein Interesse hat, seine Drogenpolitik zu hinterfragen. Wir nehmen das nicht hin und arbeiten an einem Vorstoss für eine zweite Drogenanlaufstelle.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Als nächstes verlese ich das Rücktrittsschreiben von Michael Aebersold (SP): „Aufgrund meiner Wahl in den Grossen Rat trete ich nach der Stadtratssitzung vom 6. Mai von meinem Amt als Berner Stadtrat zurück. Als eines von 14 Ratsmitgliedern, die seit den Gemeinde- und Stadtratswahlen 2000 an vielen Donnerstagabenden in diesem Saal sassen, erlaube ich mir folgende Gedanken zu meiner Zeit im Stadtrat:

Die Ratsarbeit war immer herausfordernd, oft spannend, manchmal lustig und ab und zu auch mühsam. Obschon das „ab und zu“ in letzter Zeit immer öfter vorkam, ist für mich klar, dass im Stadtrat und seinen Kommissionen viel und seriöse Arbeit – und das praktisch zum Nulltarif – geleistet wird. Das bestärkt mich in meinem Glauben an eine soziale Gesellschaft, wo es nicht vordringlich um Profit, sondern um das Wohl der Gemeinschaft geht!

Ich habe in vielen Diskussionen immer wieder erkannt, dass wir zwar unterschiedliche Überzeugungen und Ansichten haben und bei der Beurteilung von politischen Gegebenheiten und Geschäften logischerweise zu unterschiedlichen Schlüssen kommen müssen. Dabei stand und steht jedoch für uns alle das Wohl der Stadt Bern an erster Stelle. Wir sind uns also einig beim Ziel, nämlich das Beste für die Stadt Bern zu erreichen, auch wenn die Wege unterschiedlich sind und manchmal auch etwas verschlungen scheinen. Wir alle stehen gerne im Rampenlicht, davon leben die Politikerinnen und Politiker halt auch ein wenig. Wichtig ist jedoch die unspektakuläre, auch blockübergreifende Zusammenarbeit im Parlament. Das Reglement über die politischen Rechte, welches die Grundlage für die Quartierkommissionen bildet, kam unspektakulär und blockübergreifend zustande. Die Abstimmungen zum Tram Bern West und zur Euro 08 konnten nur dank breiter Allianz gewonnen werden.

Ich habe viele interessante und sympathische Menschen kennen und schätzen gelernt, hitzige Diskussionen geführt und manch kühles Bier genossen und dabei wieder etwas Abstand von politischen Auseinandersetzungen gewonnen. Ich bedanke mich für viele freundschaftliche Gespräche und den gemeinsamen Einsatz für die schönste aller Städte.“

Nachdem heute bereits andere Schwergewichte zurückgetreten sind, kann ich meinen Dank für zehnjährigen Grosseinsatz nur wiederholen. Wir danken Ihnen auch für Ihre Arbeit ausserhalb des Parlaments, beispielsweise auch im Rahmen von „Läbige Stadt“. In bester Erinnerung bleibt uns, wie Sie bei der Abstimmung zur Euro 08 im Abstimmungskampf das Zepter übernahmen und so zu einer hohen Lebensqualität beigetragen haben, indem diese Spiele in Bern durchgeführt werden konnten. Wir wünschen Ihnen für die Zeit im Grossen Rat alles Gute und hoffen, Ihnen hier bald wieder zu begegnen. Danke.

Applaus für den zurücktretenden Michael Aebersold.

15 Tiefbauamt (Dienststelle 510); Nachkredit zum Globalbudget 2009

Geschäftsnummer 10.000048 / 10/055

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tiefbauamt (Dienststelle 510); Nachkredit zum Globalbudget 2009.
2. Er erhöht das Globalbudget 2009 des Tiefbauamts (510) um Fr. 1 483 893.24 auf neu Fr. 46 481 082.70.

Bern, 17. Februar 2010

PVS-Referentin *Stéphanie Penher* (GB): Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu diesem Nachkreditbegehren des Tiefbauamts in der Höhe von etwa 1,5 Millionen Franken, was einer Überschreitung des Globalbudgets um 3,3 Prozent entspricht. Die Überschreitung setzt sich aus einer Unter- sowie einer Überschreitung zusammen. Bei den Überschreitungen kommen fünf Faktoren zum Tragen, hier zwei davon: 1. Die 300 000 Franken für die öffentliche Beleuchtung begründen sich darin, dass der Leistungsvertrag nach der Budgetierung abgeschlossen wurde. Die Erfahrungswerte sind überholt, weil ewb Mehrleistungen erbringt, beispielsweise in Brünen-Westside. 2. Ein weiterer Posten von 2,1 Millionen Fran-

ken sind Mehrkosten für den Winterdienst. Eigentlich war der Winterdienst mit 2,6 Millionen Franken budgetiert, die tatsächlichen Kosten sind also fast doppelt so hoch. Die Zahlen für den Winterdienst schwanken von Jahr zu Jahr zwischen 1,6 Millionen Franken und 5,9 Millionen Franken. Die Budgetierung von 2,6 Millionen Franken erscheint trotz der grossen Schwankungen sinnvoll. Im Rahmen der Budgetdebatte wird die Kommission sich damit beschäftigen. (Vielleicht stellen wir einen Wetterfrosch ein, der uns über die zu erwartenden Schneemengen des nächsten Winters aufklären wird.) Die Unterschreitungen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung des öffentlichen Strassenbodens fielen um 680 486 Franken höher aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen sanken, weil die Einnahmen von Bund und Kanton über den budgetierten Zahlen lagen. Weil das Tiefbauamt den Ausgleichstopf für die gesamtstädtischen Abschreibungen darstellt, fiel dort ein Zusatzgewinn von 1,1 Millionen Franken an. Insgesamt resultiert aus diesen Über- und Unterschreitungen ein Nachkredit von 1,5 Millionen Franken.

Für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird dem Nachkreditantrag zustimmen. Für uns ist nachvollziehbar, wie sich dies zusammensetzt, obwohl der Winterdienst keine erfreuliche Sache darstellt, weil dessen Budgetierung schwierig ist. Die Kosten weisen von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen auf. Die 2,1 Millionen Franken machen Sinn, wie die Verwaltung aufzeigen konnte.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Der Rat muss aufhören, einen Nachkredit nach dem anderen zu bewilligen. Vielmehr müssen wir damit anfangen, den Gemeinderat zu einer richtigen Budgetierung zu bringen oder, als alternative Vorgehensweise, am einen Ort einzusparen, was am anderen Ort zu viel ausgegeben wurde. Zum leidigen Thema Winterdienst: In den letzten Jahren mussten wir dafür immer mehr ausgeben, als wir budgetiert hatten. Nachdem wir letztes Jahr einen strengen Winter hatten, bleibt mir unbegreiflich, wieso wir in diesem Jahr nachträglich 2,1 Millionen Franken bewilligen müssen. Wahrscheinlich hoffen die Grünen jedes Jahr auf die globale Erwärmung und verabschieden ein dementsprechendes Winterbudget. Sie setzen sich nicht mit der Realität auseinander, dass es die globale Erwärmung, verursacht durch den Autoverkehr (wie sie gerne hätten), gar nicht gibt. Wir müssen den Gemeinderat zu seriöser Budgetierung oder zu Einsparungen beim Winterdienst zwingen, ohne dass dadurch der Strassenverkehr beeinträchtigt würde. Beispielsweise könnte man günstigere Winterdienstvarianten wählen, indem man die für den Winterdienst vorgesehenen Arbeiter voll arbeiten lässt, denn an Wochenenden oder Feiertagen schickt man ja Private los. Günstiger wäre eventuell, den Winterdienst ganz zu privatisieren. Unsere Fraktion stellt daher einen **Kürzungsantrag um 2,116 Millionen Franken**. Wir werden den Nachkredit für den Winterdienst nicht bewilligen. Der Kredit soll gekürzt werden und das Geld soll über das diesjährige Globalbudget kompensiert werden.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Heute zieht Erich Hess über den Winterdienst her, während er im Vorjahr einer derjenigen war, die am lautesten riefen, die Stadt mache zu wenig für den Winterdienst. So viel Scheinheiligkeit überrascht mich. Dieser Budgetposten wird bewusst knapp budgetiert, damit im Falle eines milden Winters nicht zu viel Geld gebunden bleibt. Dieser Nachkredit sollte bewilligt werden.

Erich J. Hess (JSVP): Unsere Fraktion will saubere Trottoirs und einen gründlichen Winterdienst. Damit sich keine Unfälle ereignen, müssen die Strassen wirklich sauber sein. Die Frage ist, wie der Winterdienst möglichst Kosten-Nutzen-effizient organisiert werden kann. Der budgetierte Posten für den Winterdienst scheint im Verhältnis zum Gesamtbudget der Stadt

unverhältnismässig zu sein. Bezüglich des Verhältnisses von Strassenunterhalt / Winterdienst zum Gesamtbudget, steht die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Gemeinden noch relativ gut da. Aber der Gemeinderat muss dazu gebracht werden, richtig zu budgetieren und nicht einfach Annahmen zu treffen, die vielleicht bei einem ganz warmen Winter angemessen wären. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat und dem Stimmvolk ein transparentes Budget vorlegen, nicht ein Budget, das mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zutrifft. In den letzten Jahren mussten wir immer Nachkredite für den Winterdienst bewilligen.

Beschluss

6. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVPplus ab (5 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung).
7. Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (55 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung).

16 Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphasen 1 + 2; Kredit

Geschäftsnummer 10.000016 / 10/057

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphase 1+2 wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 600 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I8500153 (Kostenstelle 850200), bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 13. Januar 2010

PVS-Referent *Daniel Klauser* (GFL): Es geht um die Genehmigung der Projektphasen 1 und 2 und den dafür nötigen Realisierungskredit von 600 000 Franken. Die Stadt Bern ist aufgrund der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung und vom kantonalen Gewässerschutzgesetz und von der kantonalen Gewässerschutzverordnung her verpflichtet, einen generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen, auch um den Schutz von Gewässern sicherzustellen. Der GEP ist ein übergeordnetes Planungs- und Steuerungsinstrument. Der Plan ist generell, weil dazu alles gehört, was mit Stadtentwässerung zusammenhängt: Das umfasst private Anschlüsse sowie dem Bund gehörende Anschlüsse und Leitungen (beispielsweise Abwasserkanäle der Autobahnen oder teilweise Anschlüsse bei Schienenbauten der SBB). Es geht um das Abwasser und Regenwasser, nicht um das Trinkwasser. In einem ersten Schritt wird eine umfassende Datensammlung aller Entwässerungsstauwerke erstellt. Damit wird dokumentiert, welche Bauten dazugehören, wo sich diese befinden, wie alt und in welchem Zustand sie sind sowie welches Gefahrenpotenzial besteht. Nach der Datenerfassung geht es um ein Konzept zur Definition von Ausbau und Betrieb des Entwässerungsnetzes. Dem entsprach früher der generelle Kanalisationsplan. Ziel des Ganzen ist die optimale Funktion des Entwässerungsnetzes. Als Nächstes wird unter Berücksichtigung von Gewässerschutz und Gefahrenvorsorge ein Massnahmenplan für Sanierung und Unterhalt erstellt. Sehr viele Daten sind bereits in Teilprojekten gesammelt worden, es gibt verschiedene Teil-GEPs, die nun in das Gesamtprojekt einfließen sollen. Die Daten werden im Geoinformationssystem GREINA erfasst. Die Erfassung der neuen Daten erfolgt durch Externe. Damit die Daten auf die gleiche Art erfasst werden, muss dazu ein Handbuch angelegt werden. Die Gesamtkosten, die wir hier bewilligen, werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet. Fazit: Die Tiefbauinfrastruktur, insbesondere die Stadtentwässerung, ist unterirdisch und wird von den Leuten kaum wahrge-

nommen. Erst wenn etwas nicht funktioniert, wird sie bemerkt. Eine langfristige Planung dieser Infrastruktur, nachhaltige Sanierung sowie Unterhalt sind wichtig. Sollte beispielsweise einmal Öl auslaufen, kann anhand des GEP festgestellt werden, wo es hinläuft und wo der Zufluss geschlossen und abgesichert werden muss. Auch im Alltag ist das Abwassersystem wichtig. Der GEP kann Aussagen machen über Hochwasserschutzmassnahmen und über das gesamte hydraulische System. Die heutige Infrastruktur der Stadtentwässerung hat einen Wert von rund einer Milliarde Franken. Es lohnt sich, für dessen Erhaltung zu sorgen. Die Kommission stellt einstimmig einen positiven Antrag zur Kreditgenehmigung.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (59 Ja, 0 Nein).

17 Sanierung Knoten Muristrasse/Schosshaldenstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit

Geschäftsnummer 10.000055 / 10/058

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Sanierung Knoten Muristrasse/Schosshaldenstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 640 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510XXXX (Kostenstelle 510 110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. Februar 2010

PVS-Referentin *Gisela Vollmer* (SP): Die Sanierung Knoten Muristrasse/Schosshaldenstrasse wurde von der PVS mit neun Ja-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen. Es geht um eine neue Busplatte und um Belagsarbeiten, für die ein Kredit von 640 000 Franken genehmigt werden muss. Kritisch bewertet wurde in der PVS lediglich, dass die Bauarbeiten in diesem Gebiet bereits zweieinhalb Jahre dauern. Hoffentlich wird diese Baustelle von sehr kurzer Dauer sein. Mit Freude nahmen wir den beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zur Kenntnis, wir hoffen natürlich dementsprechend, dass die Baustellensicherheit eingehalten wird.

Für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion überweist den Kredit ebenfalls.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (56 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

18 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 39 zentralen Parkuhren und 44 Sammelparkuhren; Kredit

Geschäftsnummer 10.000018 / 10/075

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von 39 zentralen Parkuhren und 44 Sammelparkuhren für das Tiefbauamt einen Kredit von total Fr. 1 050 000.00 (inkl. MwSt). Da-

von entfallen Fr. 780 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I5100099 (KST 510766) und Fr. 270 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I5100100 (KST 510766).

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Januar 2010

PVS-Referent *Jimmy Hofer* (parteilos): Es geht um eine Neubeschaffung der bestehenden Parkuhren. Die Stadt Bern hat vom Kanton den Auftrag zur Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums. Zu diesem Zweck stellt man nicht mehr wie früher für jedes Parkfeld einzelne Parkuhren auf, sondern Sammelparkuhren. Es gibt zwei verschiedene Parkuhrentypen in der Stadt Bern: Einer druckt nach dem Geldeinwurf einen Zettel aus, worauf die erlaubte Parkzeit geschrieben steht, daneben gibt es Sammelparkuhren für Strassenzüge, wo die Parkplätze nummeriert sind und die bezahlte Parkzeit über die Parkplatznummer registriert wird. Die Parksäulen sind der Witterung und weiteren Attacken (Aufbrechen) ausgesetzt. Neben der Hardware hat auch die Software keine ewige Lebensdauer. Sie veralten relativ schnell und der Markt produziert laufend neue Produkte. Ein Auswechseln ist unabdingbar, zumal auch die Ersatzteile ausgehen und die bestehenden Parksäulen nicht mehr ohne grossen Aufwand in Betrieb gehalten werden können. 39 respektive 44 Stück sollen deshalb durch neue Modelle ersetzt werden. Der Zufall wollte es, dass zum Zeitpunkt der Beratung in der PVS die Unterlagen bereits überholt waren, weil es die Cash-Karten-Funktion nicht mehr geben wird, da die Banken und der Betreiber letzten Februar die Einstellung dieses Services beschlossen. So bleibt die Bedienung der Parksäulen mittels Bargeld, neuerdings auch mit Euros. Darüber werden sich unsere Touristen freuen. Der angemessene Wechselkurs kann per Software immer wieder neu eingestellt werden. Nach eingehender Diskussion, und nachdem uns dargelegt worden war, dass die Bezahlung per Kreditkarte oder Handy nicht einfach zu bewerkstelligen wäre, kamen wir in der PVS einstimmig zum Schluss, dass dieser Kredit zwingend zu sprechen ist, zumal es sich um einen Kredit handelt, der sich zurückzahlt. Vielmehr als ein Kredit ist es eine sinnvolle und gewinnbringende Investition.

Für die Fraktion SVPplus: Ein bürgerliches Lager heisst die Bezahlung von Parkplätzen natürlich nicht gut (besonders das Gewerbe wäre froh um Gratisparkplatzangebote für Kurzzeitparkende). Da Parkplätze nun aber kostenpflichtig sind, sollte man den Parksäulenbestand sinnvoll, rationell und mit Geräten, die den Ansprüchen des Marktes entsprechen, ausrüsten. Durch den Vandalismus werden Kosten verursacht, die neuen Automaten sind einbruchssicherer als die alten Modelle. Sie können auf den bestehenden Sockeln angebracht werden und sind bedienerfreundlich. Wünschenswert wäre auch eine längere Lebensdauer. Wir stimmen dem Kredit von 1,05 Millionen Franken zu.

Patricia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen uns auch für die 1,05 Millionen Franken für die Beschaffung der 39 zentralen Parkuhren und die 44 Sammelparkuhren aus. Sind diese defekt oder unsicher gebaut, gehen der Stadt viele Gelder verloren. 2009 betrug die Schadenssumme für aufgebrochene Parkuhren 68 100 Franken. Auch um dem entgegenzuwirken, ist diese Million gut eingesetzt. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

Mitteilung des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich lese nun das fünfte und letzte Rücktrittsschreiben des heutigen Abends vor, es betrifft Jan Flückiger (GLP): „Ich war nur etwas mehr als ein Jahr im Stadtrat und werde deshalb hier auch kein langes Résumé ausbreiten. Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, um ein paar Gedanken zur Stadtratsarbeit loszuwerden. Wie überall im Leben gab es auch in meiner Zeit als Stadtrat Höhepunkte und Tiefpunkte. Ich fange mit den Tiefpunkten an: Ich war insgesamt überrascht und enttäuscht von der fehlenden Bereitschaft vieler Stadträtinnen und Stadträte, wirklich an mehrheitsfähigen Kompromissen zu arbeiten. Allzu oft hatte ich das Gefühl, es gehe den Parteien oder einzelnen Exponenten nur um Selbstprofilierung. Der absolute Tiefpunkt in dieser Beziehung war wohl die Budgetdebatte: Und zwar nicht nur durch die unzähligen Anträge der SVP – immer unter voller Ausnutzung der Redezeit – sondern auch durch die Tatsache, dass wir zum Schluss wegen des Fehlens vieler bürgerlicher Stadträte sogar einige mehrheitsfähige Sparanträge abgelehnt – ja die Ausgaben sogar noch erhöht haben.

Ein Höhepunkt hingegen war sicher die Kommissionsarbeit. Insbesondere die Entstehung des Berichts zur Sozialhilfe in der AK zeigte mir, dass es zumindest in der Kommissionsarbeit möglich ist, in harten Auseinandersetzungen, die aber immer sachlich blieben, Kompromisse zu erringen – und ein mehrheitsfähiges Resultat zu erarbeiten. Interessant war meiner Meinung auch die Debatte zum Schulreglement. Die Vorbereitung war sicher nicht optimal, zumal der Rückweisungsantrag aus der Kommission sehr kurzfristig kam und auch, weil wohl nicht alle, die dem Antrag in der Kommission zustimmten, mit diesem Antrag das Gleiche wollten. Interessant war diese Debatte aber deshalb, weil ich es sonst nie erlebt habe, dass es so ruhig war im Ratssaal. Und die Aufmerksamkeit blieb auch während der ganzen Debatte ununterbrochen hoch. Das lag wohl daran, dass die Schule eines der wichtigsten und zugleich emotionalsten Geschäfte ist, das der Stadtrat zu beraten hat. Das hat mir gezeigt, dass der Stadtrat durchaus fähig ist, ernsthaft zu debattieren und gemeinsam Lösungen zu suchen, wenn es darauf ankommt. Leider kam es viel zu selten zu solchen Geschäften. Viel mehr in Erinnerung bleiben mir Vorstösse, die gar nicht in der Kompetenz des Stadtrates lagen oder die, wenn sie traktandiert wurden, gar nicht mehr aktuell waren. Ich denke hier an die Schneeräumung – oder an einen meiner Lieblingsvorstösse mit dem Titel ‚Wo sind die Vögel geblieben?‘.

Ich möchte auch dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit danken. Oft hatte ich zwar das Gefühl, der Gemeinderat mache sowieso, was er wolle, egal welche Vorstösse wir einreichen. Dies ist aber wohl das Gefühl, das jeder Legislativpolitiker in jedem Parlament dieser Welt manchmal hat.

Zum Schluss wünsche ich auch dem FC Stadtrat weiterhin viel Erfolg, die Mannschaft hat durchaus Potenzial, das durch die eine oder andere Trainingseinheit sicher auch noch vermehrt zum Vorschein kommen wird. Zumindest beim Fussball funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Fraktionen schon prima. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin viele Höhepunkte und wenig Tiefpunkte – in allen Lebensbereichen.“

Ihnen kann ich zwar nur für eineinhalb Jahre Tätigkeit im Stadtrat danken. Während dieser Zeit bewiesen Sie aber eindrücklich Präsenz. Sie fassten mit einer jungen und neuen Fraktion schnell Fuss. Sie mischten sich immer kompetent und nicht ohne Humor ein und suchten nach Kompromissen und guten Ideen. Wir sind sicher, dass Sie diese Tradition im Grossen Rat weiterführen und wünschen Ihnen dabei viel Glück.

Applaus für den zurücktretenden Jan Flückiger.

19 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten: Kreisel als Sponsoring- und Werbeobjekte

Geschäftsnummer 09.000202 / 09/385

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. November 2009

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Die Stadt Bern ist in finanziellen Nöten (das hat die eine Hälfte des Parlaments bereits begriffen, die andere wird es noch). Man kann darauf auf zwei Arten reagieren: Manch ein Politiker ignoriert dies, weil es sich um „fremdes“ Geld handelt und weil man, wenn das Problem wirklich akut wird und die Stadt Bern ähnlich wie Griechenland dastehen würde, nicht mehr im Amt sein wird. Oder man ist ein Unternehmergeist und versucht jede Geldquelle, die sich anbietet, zu erschliessen. Diesem zweiten Gedanken ist dieser Vorstoss für ein Kreiselsponsoring entsprungen. Die Idee wurde in Langenthal, Bützberg und Steffisburg bereits umgesetzt. Es bringt ein paar Hunderttausend Franken für die Stadtkasse. Das bedeutet immerhin ein paar Stellen, die wir anbieten können oder hilft ein paar Menschen, die wir sozial unterstützen können.

In der Antwort des Gemeinderates stelle ich vor allem Ausreden fest: 1. Bringt er den formalistischen Verweis, dass ein grosser Teil der Kreisel dem Kanton gehöre. Wir behandelten bereits einige Vorstösse, bei denen sich der Gemeinderat bereit erklärte auf kantonaler Ebene vorstellig zu werden. Auch bei den kantonalen Kreiseln könnte durchaus etwas realisiert werden, auch der Kanton hätte für die Einnahmen Verwendung. 2. Der Gemeinderat schiebt Sicherheitsargumente und städtebauliche Einwände vor und ignoriert damit meine Formulierung im Vorstoss, dass diese in Einklang sein müssten. Es ist ja nicht die Meinung, dass da eine Leuchtreklame aufgestellt würde, sondern etwas, das ins Stadtbild passt und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet. Am Thunplatz gibt es Werbeplakate, insofern ist die Aussage fadenscheinig, dies sei nicht möglich, weil die Leute abgelenkt würden. 3. Der Gemeinderat meint, dass die Monopolstellung der APG das Projekt verunmögliche. In den Verhandlungen mit der APG kann man bestimmt bei der Konzessionsvergabe gewisse Ausnahmen einbeziehen. Werbekreisel sind keine Frage der rechtlichen Möglichkeiten. 4. Schliesslich kommt der Dauerbrenner von der Haftung. Dazu stelle ich fest, dass diese Frage beim PROGR niemanden interessiert hat und der Stadtpräsident diese Frage als lösbar bezeichnete. Hier wird die Haftungssache zum grossen Gegenargument. Von den Gemeinden, die Kreiselwerbung haben, wurde noch keine eingeklagt. Fazit: Der Gemeinderat will sich einfach nicht mit neuen Ideen befassen, er fährt lieber bequem weiter im Schlafwagen. Wir legen Ihnen nahe, die Motion zu überweisen, damit der Gemeinderat die Idee aufnimmt.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Bei dieser Motion handelt es sich um eine prüfenswerte Idee, schliesslich geht es um eine Einnahmequelle. Trotzdem wird unsere Fraktion sie ablehnen, weil nur eine kleine Zahl von etwa fünf Kreiseln in Frage käme und der finanzielle Nutzen relativ klein wäre. Es würden sich Interessenkonflikte abzeichnen, denn eine Ablenkung durch Werbung bei Verkehrskreiseln steht den Vorgaben der Verkehrssicherheit entgegen. Aufmerksamkeit erheischende Werbemassnahmen werden dadurch verunmöglicht. Das stellt den Werbeeffect infrage, was wiederum fraglich erscheinen lässt, ob das mögliche Sponsoren interessiert. Grundsätzlich hegen wir Bedenken gegenüber einer allzu starken Ausbreitung von Werbung im öffentlichen Raum. Es gibt bereits genug Werbung im Stadtbild.

Im Sinne der Stadtgestaltung darf der öffentliche Raum durchaus werbefreie Flecken aufweisen. Wir bitten um Ablehnung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (17 Ja, 44 Nein).

23 Postulat Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Nydeggbücke – Erstellen eines Sanierungskonzeptes zwecks Beseitigung der Buckelpiste

Geschäftsnummer 09.000273 / 09/399

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. November 2009

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

26 Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP): Irrfahrt mit der Linienbeschriftung bei Tram und Bus von BernMobil

Geschäftsnummer 09.000324 / 09/400

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Wir danken dem Gemeinderat für die kompetente Antwort und sind damit zufrieden.

Beschluss

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

27 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser, SVP): Ist eine normale Strassenbenutzung noch möglich?

Geschäftsnummer 09.000307 / 09/409

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort nicht zufrieden.

28 Interpellation Manfred Blaser (SVP): Was geschieht mit der Heuernte bei der Stadtgärtnerei?

Geschäftsnummer 09.000290 / 09/423

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktanden Nrn. 20, 21, 22, 24, 25 werden auf eine nächste Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Neugestaltung Abgang Neuengass-Unterführung
2. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, parteilos): Politische Meinungsumfragen via Schulamt?
3. Motion Beat Gubser (EDU): In Verantwortung vor Gott
4. Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wird die Würde der Frau mit Füßen getreten, allein aus Gründen des Glaubens, dass man sich hinter Schleiern verbergen muss
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wählen Chefs ihre Kader nicht mehr selber aus?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*